

Annoncen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17.)
bei G. S. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Strelitz,
in Meseritz bei J. Matthias,
in Wreschen bei J. Jädejohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 136.

Sonnabend, 23. Februar.

...nonc...
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Paule & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 60 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Absetze 20 Pf. die schrägpalierte Titelle über deren Raum, Tellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Abonnements auf die Posener Zeitung für den Monat März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Mark 82 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Mark 50 Pf. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnierten wird der Anfang des Romans
„Ein Spiel des Zufalls“
unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Mr. Sargent.

Der Erlass, mit welchem der Reichskanzler die bekannte Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses zurückgesandt hat, bildet natürlich zur Zeit den Hauptgegenstand der Erörterungen in der Presse. Es muß unbedingt anerkannt werden, daß er in der Form sehr geschickt und vorsichtig gehalten ist. Einen schroffen Gegensatz dazu aber bildet der gleichzeitig in der „Nord. Allg. Blg.“ erschienene Artikel, welcher seine Spize direkt gegen den beglaubigten Vertreter der Vereinigten Staaten am Berliner Hofe, Mr. Sargent, richtet. Es wird dort von einem „Alte des Herrn Sargent“ gesprochen, ihm „Unbekanntshaft mit diplomatischen Bräuchen“ vorgeworfen, obwohl der Gesandte in seiner amtlichen Zuschrift an das Auswärtige Amt direkt erklärt, daß er im „Auftrage seiner Regierung“ handele. Der persönliche Feldzug gegen Mr. Sargent wird in einem anderen offiziösen Organe, dem „Deutschen Tagebl.“, mit größerem Geschick gleichzeitig inszenirt. Es heißt dort, amerikanische Berichte hätten die „Beteiligung des hiesigen amerikanischen Gesandten, des Mr. Sargent, bei dem Eisenbahnhinweis, der in den Vereinigten Staaten lange an der Tagesordnung war,“ aufer Zweifel gestellt. „Dass ein Mitglied des diplomatischen Korps, heißt es weiter, in dieser Weise von den Blättern seiner Nation bloßgestellt wird, daß ein Mann, der am deutschen Kaiserhofe eine so große Nation wie die der Vereinigten Staaten repräsentirt, eines der gemeinsten Gewerbetreibende bezichtigt und von der Presse seines Landes der Verachtung aller anständigen Leute preisgegeben wird, ohne daß er bei Nacht und Nebel auf und davon geht, wird in den besten Kreisen unserer Gesellschaft als unerhört bezeichnet, und man ist durchaus nicht geneigt, sich mit diesem Vorgang ohne Weiteres abzufinden.“

In ähnlicher Weise äußert sich eine Berliner Korrespondenz der „Münchener Allg. Blg.“, welche von Mr. Sargent als von „einem ganz gewöhnlichen Politiker aus Kalifornien“ spricht, der sich anlässlich der Erörterungen über das Schweinefleisch-Verbot „zum Sprachrohr der Herren Barth, Rickert und Bamberger“ gemacht haben soll, und unbegreiflicher Weise auf seinem Posten verbleibt, obgleich der Reichskanzler den „direkten“ Verkehr mit ihm abgebrochen hat. Da wird insinuiert, die Resolution vom 9. Januar sei gewissermaßen nach einem Diktat des Mr. Sargent abgeschafft — wogegen doch schon die Thatsache spricht, daß sie im Repräsentantenhaus einstimmig angenommen worden ist — und nicht sowohl an dem deutschen Reichstag, sondern an die deutschen Wähler in Amerika gerichtet, welche für die Partei des Mr. Sargent gewonnen werden sollten.

Die bei dieser Gelegenheit aufgestellte Behauptung der „Allg. Blg.“ von einem vertraulichen Privatschreiben des Gesandten, worin er das Schweine-Einführverbot auf ein persönliches Interesse des Fürsten Bismarck zurückgeführt habe, ist neu; bisher kannte man in dieser Hinsicht nur die amtlichen Berichte des Herrn Sargent; sie zu veröffentlichen, war vielleicht ein Fehler der amerikanischen Regierung, obgleich darin über die agrarischen Beweggründe des Verbots nur gesagt war, was in zahlreichen deutschen Zeitungen gestanden hatte.

Man erkennt aus dem Alten nur, wie groß die Gerechtigkeit gegen den Gesandten der Vereinigten Staaten ist, dessen Persönlichkeit ja sonst für den vorliegenden Fall gar nicht in Bezug kommt. Er hat sich eben nur eines ihm gewordenen Auftrages entledigt. Gerade darum aber scheint die Frage um so mehr angebracht, ob die Gelegenheit passend gewählt ist, um dieser Gerechtigkeit öffentlich Ausdruck zu geben. Wenn Mr. Sargent der Mann wäre, sich von den Angriffen der Berliner offiziösen Presse zum Rücktritt bewegen zu lassen, so hätte er schon längst Anlaß dazu gehabt. Es giebt übrigens auch wohl noch andere Mittel, einen Wechsel in der Person des diplomatischen

Vertreters einer befreundeten Macht herbeizuführen als gerade dieses.

Die Rücksendung der Resolution des Repräsentantenhauses ist doch offenbar nicht darum erfolgt, weil es gerade Herr Sargent war, welcher sie übermittelte, auch nicht darum, weil man im Ernst glaubte, daß er einen entscheidenden Einfluß auf das Zustandekommen des desfallsigen Beschlusses des amerikanischen Kongresses ausgeübt habe, sondern einfach darum, weil dem Fürsten Bismarck die Anerkennung, welche Laerker nach seinem Tode in Deutschland und im Auslande gezollt worden ist, zu weitgehend erschien, und er deshalb für gut fand, einen „Dämpfer“ aufzusetzen, umso weniger aber hätte die Person des Gesandten in der Weise, wie dies geschehen, in die Angelegenheit mit hineingezogen werden sollen. Trotz der verbindlichen Form, in welcher die Rückgabe der Resolution erfolgt ist, wird der Vorgang doch unweifhaft in Amerika eine tiefgehende Verstimmung hervorrufen und die Art und Weise, wie die offiziöse Presse bei dieser Gelegenheit über den Gesandten der Vereinigten Staaten herfällt, kann diese Verstimmung nur verschärfen. Mögen die Angriffe gegen Letzteren begründet sein oder nicht, jedenfalls ist er zur Zeit der Repräsentant seines Landes in Deutschland und hat einen berechtigten Anspruch auf diejenigen Rücksichten, die man überall gegen die Gesandten befriedeter Mächte sieht.

Die Russen in Merv.

Russland bietet in der Gegenwart das seltsame, wenn auch in der Geschichte (römisches Reich) nicht durchaus neue Beispiel eines Staatenholzes, der im Innern von chronischen Krankheiten mit zeitweise wiederkehrenden akut-explosiven Krankheitserscheinungen an der frischen Entfaltung seiner Lebenskräfte verhindert wird und sich gegen die Dynastie, zu der ihn die Krise seines Entwicklungszustandes verdammt, machlos erweist; nach außen hin aber, wo es mehr auf die Wirkungen der physischen, rohen Gewalt ankommt, sich kräftig genug zeigt, um sich noch weiter auszudehnen, seine Machtphäre zu vergrößern und damit den Rest seiner Mächte zu erlegen. Würgt es die Engländer in Afrika, die Franzosen in Asien vollaus zu thun haben, hat sich in Zentralasien in aller Ruhe die Annexion des ausgedehnten Gebietes von Merv mit vier Turkmenen Chanaten durch Russland vollzogen und es ist von Interesse, die Gefühle kennen zu lernen, mit welchen die verschiedenen Großmächte dem fait accompli gegenüberstehen. Russland grenzt nunmehr durch den Erwerb von Merv auf der ganzen Strecke zwischen Buchara und Sarachs an Afghanistan, ist also Herat, das als Schlüssel Indiens angesehen wird, in der That nahe gerückt. Es sind nunmehr die Einflussphären der beiden großen Mächte zusammengetroffen.

Die russische Presse in gleichem Maße, wie die russischen Regierungskreise sind natürlich über den neuen Erwerb voller Jubel, doch halten sie in dessen formeller Ausföhrung im Hinblick auf England merklich zurück. Die „Pet. Blg.“ sind über das Ereignis „aufrichtig erfreut“, obwohl sie denselben „keine hohe Bedeutung für Russland“ beimesse.

Die friedliche Unterwerfung von Merv besteht (aber) die Regierung von der Eventualität einer teureren militärischen Expeditions und berechtigt zu der Hoffnung, daß die gegenwärtig im Transkaspi-Gebiet befindlichen Truppen keiner Verstärkung bedürfen werden und die Einverleibung Mervs somit für das russische Volk und den Reichsstaat zu keiner drückenden Last werden wird. Zugleich wird es möglich, die Truppen in Turkestan auf Friedensfuß zu setzen, da die Gefahr unerwarteter Verwicklungen in Mittelasien durch die Unterwerfung von Merv ferngerückt ist. Man könnte unserer Ansicht nach sogar den Emir von Buchara auffordern, seine nutzlose Armee zu verringern. Gewiß wird die Einverleibung Mervs in ganz Mittelasien ebenso freudig begrüßt werden, wie z. B. die Eroberung des Gebietes von Achal-Tepe. Alle Völkerschaften werden den Namen des Weißen Zaren segnen, welcher sie von der Quelle aller ihrer Leiden befreit. Durch die Einverleibung von Merv kommen wir andererseits mit Afghanistan in Verbindung und dadurch können wir eine sichere und bestimmte Grenze erwerben.

Wir müssen noch auf einen, uns besonders wichtig scheinenden Umstand aufmerksam machen. Der neue Schritt zur Erweiterung der russischen Machtphäre wird von uns, dem Anschluß nach, unbestimmt um die etwaige Meinung Europa's, speziell Englands, unternommen. Wir entschließen uns, von Merv Besitz zu ergreifen, weil wir es in unserem Interesse für nötig halten, ohne die faktischen und realen Rechte eines Dritten zu verlegen. Wir befürchten nicht, daß England einige seiner Kriegsschiffe in die Besitz-Bucht senden könnte, oder auf Malta einige Regimenter seiner indischen Truppen ausschiffen. Im festen Glauben an unsere Kraft und unser Recht legen wir unseren Fuß mit Ruth vormärts, ohne Furcht davor, daß man uns unruhige Fragen vorlegen wird, die lange Antworten erfordern würden.

Schon der Hinweis auf die Möglichkeit einer englischen Einmischung deutet darauf hin, daß die „Pet. Blg.“ in Bezug auf diese Eventualität doch nicht so ganz ohne Besorgniß waren. Zum Schluß überbieß wird noch die Versicherung gegeben, daß Russland nicht daran denkt, England in Asien Konkurrenz zu machen, „wovor die Engländer in Indien eine so unbegründete Furcht haben“. Denselben Gesichtspunkt beleuchtet die „Now. Blg.“ in folgendem Resümee:

„Wenn zivilisierte Staaten in Europa friedlich nebeneinander

leben können, so ist's schwer zu verstehen, warum sie in Asien, falls ihre Besitzungen dort an einander grenzen, durchaus sich befeindnen müssen. Oder sind die Geister politischen Lebens in Asien andere, als in Europa? Wenn die Geschichte der russisch-englischen Beziehungen in den orientalischen Angelegenheiten bisher voller Missverständnisse war, so scheint uns, daß diese dort leichter beseitigt werden könnten, je näher England und Russland sich räumlich näher gerückt sind und je eher sie sich ohne Vermittler z. die Hände reichen können.“

Die „Mosk. Blg.“ bestreitigen sich in einer bestätiglich der Absicht ziemlich fabenscheinigen Maskierung ihrer wahren Gefühle, einer großen Reserve. Es sei jetzt noch zu früh, zu entscheiden, ob Russland durch die Erwerbung Mervs Vortheile erlangt hat und welcher Art dieselben sind. Fest steht zur Zeit nur, daß Russland, als notwendige Folge des militärischen Sieges vor Göltz Tepe, nunmehr einen moralischen Sieg erhofft habe. Derselbe wird auf die mittelasiatische Bevölkerung dieselbe Wirkung haben, wie die Unterwerfung Chiwas. Im Übrigen betont das Blatt die Pflichten, die Russland aus der neuen Annexion erwachsen.

Zum Schlusse lenkt das Blatt die Aufmerksamkeit auf die nunmehr besonders wichtig gewordene Transkaspi-Bahn. — Die „Sowr. Blg.“ sind der Ansicht, daß die Erwerbung Mervs vor Allem neue Ausgaben einträgt, aber sie verschließen sich nicht der Einsicht, daß dieses Ereignis auch politisch, strategisch und ökonomisch wichtige Vortheile mit sich führt.

„Wir stehen jetzt 300 Meilen zu Herat, dem „Schlüssel Indiens“, näher als England, was von Belang ist angesichts seiner immerwährenden Eiserner Kleider in Zentralasien; strategisch ist unsere Lage dort, wo ja doch die orientalische Frage ihre allendliche Lösung finden wird — denn der Schlüssel zum Bosporus liegt am Hindukusch —, eine bessere und präzisere geworden, so daß wir eventuell England „die Zähne zeigen“ könnten. Endlich wird durch die Unterwerfung Mervs Friede, Ruhe und Ordnung im Lande garantiiert und damit natürlich auch geistige Entwicklung.“

Das ist deutlich gesprochen. Auch das „Journ. de St. Pet.“ faßt die Bedeutung des Ereignisses in ähnlichem Sinne auf, wenn es sich auch von der Spezialisierung der Tragweite fernhält. — Der Pariser „Temps“ beurtheilt die Sachlage sehr objektiv, den Thatsachen entsprechend:

„Es gab eine Zeit, wo die Nachricht von diesem Zuwachs der russischen Macht nicht so ruhig in London hingenommen wurde, wie es heute geschiebt. Unlängst wäre die Frage von Zentralasien im Parlament von London nicht aufgeworfen worden, ohne daß ein Redner der Regierung die britischen Empfindlichkeiten durch die Erklärung beruhigt hätte, daß das Erscheinen russischer Soldaten in Merv einen casus belli bilden würde. Im Jahre 1878 hatte das Erscheinen eines Abgesandten des Zaren in Kabul genügt, daß Lord Beaconsfield auf die Demonstration mit der Besetzung der „wissenschaftlichen Grenzen“ Indiens antworten zu müssen glaubte. Aber wenn selbst die Prinzipien des englischen Liberalismus die gegenwärtigen Minister nicht von der „kaiserlichen“ Politik ihres Vorgängers fernhielten, so würden ihnen doch die egyptischen Angelegenheiten zu viel Sorgen und Mühen machen, um ihnen Ruhe zu lassen, sich viel mit dem zu beschäftigen, was in Asien vorgeht. Russland bat, um jenen entscheidenden Schritt zu thun, den Moment abgewartet, wo die Aufmerksamkeit und die Kräfte seines Gegners an den Ufern des Nils und am Nothen Meer absorbirt sind.“

Das Wiener „Fremdenblatt“, welches sich übrigens in der Sache durch große Ruhe und Objektivität auszeichnet, wägt die Bedeutung der Annexion wie folgt ab:

„Beinahe sämtliche Vorgänger Mr. Gladstone's hatten die Besetzung von Merv durch die Russen als einen absoluten Casus belli erklärt, und man darf gespannt darauf sein, wie man beututage jenseits des Kanals den Erwerb Mervs, der sich nach der Darstellung der russischen Blätter in sehr gemüthlicher Weise vollzogen hat, aufnehmen wird. Russland gewinnt durch diese Annexion eine überaus wertvolle und kürzere Verbindungsstrecke zwischen Turkestan und Transkaspien, und man verkündigt von Petersburg aus, daß dieses Granatüden an Herat der Belebung des russischen Handels mit Afghanistan zuträglich sein werde.“

Und England? Es findet sich in der That besser in die Situation, als man hatte erwarten dürfen. Die Regierung macht gute Miene zum bösen Spiel, versichert, dem Gegenstande wie siets, so auch in Zukunft ihre allergrößte Aufmerksamkeit widmen zu wollen, und die Männer, welche berufen sind, die Regierung zu verteidigen, lächeln in süßsaurer Stimmung vor sich hin. Die Presse freilich, namentlich die oppositionelle, kann nicht umhin, die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Thatsache in vollem Umfange einzugehen, während sich die öffentliche Meinung im Allgemeinen über das Unvermeidliche nach Kräften zu trösten sucht. Und es ist gut, daß es so ist — für den Frieden Europa's.

Deutschland.

□ Berlin, 21. Febr. Daß der Gesetzentwurf wegen Änderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen, welcher dem Bundesrat in dessen letzter Sitzung angekündigt ist, nicht ganz harmlos sein würde, war schon aus der offiziösen Ankündigung zu entnehmen, es handele sich nicht nur darum, das Gesetz von 1876 mit den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes in Einklang zu bringen, sondern auch um solche Änderungen, welche durch die bisherigen Erfahrungen angezeigt erscheinen. Eine sehr wichtige Änderung des 1876er Gesetzes, welche die neue Vorlage in Vorschlag bringt, ist diejenige des § 25. Derfelbe lautet jetzt:

In jedem fünften Jahre hat die Kasse die wahrscheinliche Höhe ihrer Verpflichtungen und der ihnen gegenüberstehenden Einnahmen durch einen Sachverständigen, welcher bei der Verwaltung der Kasse nicht beteiligt ist, abschätzen zu lassen, das Ergebnis nach den vorgeschriebenen Formularen der Aufsichtsbehörde mitzuheilen und der Kenntnisnahme aller Mitglieder zugänglich zu machen.“ So nachdem sollte dann die Kasse entweder eine Ermäßigung der Unterstützungen bis auf den gesetzlichen Mindestbetrag oder eine Erhöhung der Beiträge eintreten lassen. Dagegen würde der § 25 in Zukunft lauten: „Die Kasse hat einen Reservefonds im Mindestbetrag der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. So lange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbeitrags der Kassenbeiträge zuzuführen.“ Ferner soll nach § 26 die Herabsetzung der Leistungen bzw. die Erhöhung der Beiträge eventuell jährlich nach Maßgabe des Jahresabschlusses der Kasse erfolgen. Gegen diesen letzteren Vorschlag wird sich kaum etwas Stichhaltiges einwenden lassen, obgleich durch die jährliche Regulierung anstatt der fünfjährigen ein Moment der Unsicherheit und Unbeständigkeit in die Verhältnisse der Kasse hineingebracht wird. Die Forderung aber, daß die eingeschriebenen Hilfsklassen — und nur diese — einen Reservefonds bilben sollen, sieht fast so aus, als wolle man durch die Erhöhung der Kassenbeiträge um ein Zehntel auf eine Reihe von Jahren hinaus der freien Kasse, als einem unbekümmerten Konkurrenten der Zwangskasse, Hindernisse in den Weg legen. Durch die Bestimmung des § 75 des Krankenkassengesetzes werden den freien Kassen ohnehin höhere Verpflichtungen auferlegt und damit auch den Mitgliedern derselben erhöhte Leistungen, und zwar dauernd erhöhte Leistungen. Und diese sollen auf Grund des jetzt geplanten Gesetzes noch einmal bis zur Füllung des Reservefonds um ein Zehntel jährlich gesteigert werden. Die Bestimmung über den Reservefonds enthält nicht nur eine Änderung des Hilfsklassengesetzes, sondern auch eine solche des Krankenkassengesetzes zu Ungunsten der freien Kassen, deren Konkurrenz mit den Zwangsklassen die Regierung sehr zu fürchten scheint.

B Der nunmehr auf den 6. März einberufene Reichstag wird, abgesehen von einer Reihe minder erheblicher Vorlagen, sich namentlich mit drei wichtigen Gesetzentwürfen zu befassen haben, dem Unfallversicherungsgesetz, den Abänderungen des Hilfsklassengesetzes und dem Aktiengesetz. Von diesen Entwürfen wird voraussichtlich der letztere zuerst an den Reichstag gelangen, da derselbe bereits in den Ausschüssen des Bundesrats für Handel und Verkehr und für Justizwesen durchberaten ist und daher jetzt auch der baldigen Erledigung im Plenum des Bundesrats entgegengeht. Außer jenen drei Vorlagen wird übrigens noch eine vierte mit Sicherheit erwartet, die jedenfalls zu erheblichen und erreichten Debatten führen wird, das Gesetz angeht. Daß die Regierung den Termin des Ablaufs des gegenwärtigen Gesetzes heranzukommen lassen würde, ohne für die Erneuerung Schritte gethan zu haben, ist nicht anzunehmen; fraglich ist nur, ob es sich um eine bloße Verlängerung der Gültigkeit des gegenwärtigen, oder um den Erlass eines neuen und veränderten Gesetzes handeln wird. Darüber schweben noch im Schoße der Regierung die Erwägungen.

C Die heutige Berathung der Provinzial-Ordnung für Hannover nahm trotz des in erster Reihe provinziellen Charakters des Gesetzes einen fast dramatischen Charakter an, da Herr von Puttkamer ungleich lebhafter, als gestern gegen den § 24 der Kreisordnung, gegen den Vorschlag

der Konservativen-Klerikalen betreffs der sächsischen Zusammensetzung des Provinzial-Landtags eintrat, die Konservativen sich deshalb, wie man alsbald schon während des Fortgangs der Debatte erfuhr,theilten und dadurch bei der nicht starken Besetzung des Hauses die Entscheidung völlig zweifelhaft wurde. Das Ergebnis der Abstimmung, Verwerfung des konservativen-Klerikalischen Vorschlags mit nur 8 Stimmen Majorität, welche auf Rechnung der Konservativen kommen, empörte das Gros der letzteren auf's höchste. Das Schlussergebnis ist jetzt nach jeder Richtung hin zweifelhaft: einmal betreffs der Schluss-Abstimmung der Konservativen und Klerikalen in dritter Lesung für den Fall, daß der heutige Beschluß aufrecht erhalten bleibt; außerdem aber ist Letzteres selbst bei der Geringfügigkeit der heutigen Majorität nicht ausgemacht.

Dem Bundesrat sind am 19. d. die Motive zum Unfallgesetz zugegangen. Der allgemeine Theil soll, wie den „Hamburger Nachr.“ geschrieben wird, nicht sehr umfangreich sein und ausführen, aus welchem Grunde das Gesetz sich für jetzt auf die der Haftpflicht unterworfenen Betriebe beschränkt. Es sei das die dringlichste Aufgabe. Später könne die Versicherung noch auf andere Arbeiter ausgedehnt werden. Außerdem wird die Befreiung der Arbeiter von dem Beitrag und die Bildung von Berufsgenossenschaften näher begründet. Die Gutachten der Bundesregierungen sollen nicht beigelegt sein.

Der Entwurf des provisorischen Kommann-Steuergesetzes, durch welchen die Aktien-Gesellschaften, Bergwerke, Eisenbahnen u. s. w. zur Steuer herangezogen werden, hat, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, eine interessante Vorgeschichte. Die Fertigstellung der Vorlage war innerhalb des Staatsministeriums auf Hindernisse gestoßen, die sich als unüberwindliche ausnahmen. Da nun der Minister Maybach den Entwurf mit großer Bestimmtheit verlangt hatte, so erklärte er angesichts des lauten Widerspruchs, er werde unter allen Umständen sein Amt niedergelegen, wenn die gesetzliche Regelung der Angelegenheit unterbleibe. Der Ernst der Maybach'schen Eröffnung gab den Verhandlungen rasch eine Wendung im Sinne des Verkehrsministers.

Seitens des Finanzministers sind alle Vorbereitungen getroffen, um mit der Durchführung des Gesetzes betreffend das Staatschuldbuch am 1. Oktober d. J. beginnen zu können. Das Staatschuldbuch wird in dem dem Fiskus gehörigen Hause Oranienstraße 92—94, in welchem sich bisher die Kontrolle der Staatspapiere und die Staatschulden-Tilgungskasse befanden, untergebracht werden; das Haus wird dadurch entlastet werden, daß die Kontrolle der Staatschulden nach dem Hause Laubenstraße 29, verlegt wird, woselbst auch die Abschrift des Staatschuldbuches untergebracht wird. Es ist selbstverständlich, daß auch dieses Gebäude in Bezug auf die Feuersicherheit die größtmöglichen Garantien bietet. Die bis dahin Laubenstraße 29 befindliche Generaldirektion der Allgemeinen Wissens-Versicherungsanstalt wird nach der Verlegung verlegt. Dem Vernehmen nach soll in dem binnen Kurzem dem Abgeordnetenhaus zugehörenden Nachtragsetat ein Betrag für die durch das Staatschuldbuch nothwendig gewordene Vermehrung der Dezentralen ausgeworfen sein.

Die Ausführungen der Offiziellen über die Aussichten der Jagdordnung werden in parlamentarischen Kreisen als absichtlich pessimistisch bezeichnet. Von dem Augenblick an, wo die Kommission des Abgeordnetenhauses die Verpflichtung, für den Wildschaden einzustehen, auf die Jagdpächter abgewälzt hat, ist der prinzipielle Widerspruch gegen die gesetzliche Regelung des Wildschadensatzes in den Hintergrund getreten. Weder die Regierung noch das Herrenhaus werden einer Regelung dieser

Materie entgegentreten, welche den Waldbesitzer unberührt läßt. Bekanntest wird zur Zeit nur noch der Beschluß der Kommission, die Bestimmung, daß Schwarzwild nur in eingegitterten Gehegen zu halten sei, auf Roth- und Damwild auszudehnen. In dieser Beziehung wird man aber das Ergebnis der in der nächsten Woche beginnenden zweiten Lesung in der Kommission abwarten müssen.

Die in unserem heutigen Leitartikel erwähnte Korrespondenz der „Münchener Allg. Ztg.“ über die Affaire Bismarck-Sargent, welche wir hier nur der Vollständigkeit halber wiedergeben, lautet folgendermaßen:

Seit Jahren, so heißt es, haben es sich die Vereinigten Staaten angelegen sein lassen, ihre ausgezeichneten Männer in Berlin zu erkennen, und George Bancroft, der Historiker, Bayard Taylor, der Dichter, und Andrew White, der Gelehrte, haben nicht wenig dazu beigetragen, die freundschaftlichen Beziehungen zu festigen, welche von seher zwischen Deutschland und der amerikanischen Republik bestanden haben. Präsident Garfield führte eine Aenderung herbei, indem er Andrew White abberief und Herrn A. A. Sargent, einen ganz gewöhnlichen Politiker aus Kalifornien, zu seinem Nachfolger ernannte. Sargent besaß keine der Eigenschaften, die seine Vorgänger ausgezeichnet hatten, er hatte nicht das geringste Verständnis für Deutschland, sprach kein Wort Deutsch und war also gezwungen, sich bei Fremden Raths zu erholen, um Berichte nach Washington erflatten zu können. Diesen Rath erholte er sich bei liberalen Reichstagsabgeordneten, in deren Reihen viele sich befanden, die gut Englisch sprechen, und fand besondere Sympathie bei einem Reichstagsabgeordneten, der das Englische wie seine Muttersprache spricht. Dieser Herr hatte gegen den Reichsanzeiger einen persönlichen Grund zur Unzufriedenheit, und da auch Sargent viel an demselben auszufügen sandt, schlossen sich die verwandten Seelen bald fest aneinander. Auf solchem Grunde entstand der berühmte „vertrauliche Brief“ des amerikanischen Gesandten, indem er die Ansicht ausdrückt, daß Bismarck nur deshalb ein Einführungsvorbot gegen amerikanisches Schwein Fleisch zu erlassen habe, weil er als Großgrundbesitzer in der Sache interessiert sei. Natürlich war Bismarck über eine derartige Infiltration sehr aufgebracht und lehnte jeden ferneren direkten Verkehr mit dem amerikanischen Gesandten ab. Eine andere Verönlichkeit als dieser Herr hätte sich unter diesen Umständen längst abberufen lassen; allein Sargent ist nicht blos weniger zartfühlend, sondern er ist zugleich ein schlauer Politiker, der wohl weiß, daß es ihm zu Hause nichts schaden würde, wenn er einen Konflikt mit einer „despotischen“ Regierung hervorrufe, und so hat er jetzt — ob absichtlich oder unabsichtlich, weiß ich nicht — eine neue Taktlosigkeit begangen. Der Trauerbeschluß des amerikanischen Repräsentantenhauses in Bezug auf Baskerville ist zwar angeblich an den deutschen Reichstag, in Wirklichkeit aber an die deutschen Wähler in den Vereinigten Staaten gerichtet; denn im November d. J. findet ein Präsidientenwahl statt, und kommen die bösen Demokraten an's Ruder, so bleibt Sargent nicht mehr Gesandter, und deswegen mußte man wieder etwas Demagogentum betreiben. Der amerikanische Gesandte ist bei der Regierung Sr. Majestät des Kaisers beglaubigt, der Reichstag ist aber sein integrierender Theil von Sr. Majestät Regierung. Hatte die Regierung zu Washington ihrem Gesandten befohlen, die Resolution dem Reichstage zu übergeben, so hatte er sie an dessen Präsidenten, Herrn v. Levetow, zu senden, nicht aber an das Auswärtige Amt. Wenn Herr Sargent den letzteren Weg einschlug, so wußte er wohl, warum er so handelte, und deswegen können wir wohl auch bald das folgende Wahlmanifest erwarten: „Deutsche Bürger Amerika's! So behandelt die despottische Reichsregierung den Beschluß des Repräsentantenhauses, der einen eurer edelsten Landsleute ebt, und so behandelt man den Gesandten der großen amerikanischen Republik, der in Berlin auch eure Rechte vertritt. Zeigt also deiner Verhalten bei den Wahlen, was ihr von dieser Willkür denkt, erhaltet eine Partei in der Macht, die einen solchen ausgezeichneten Vertreter amerikanischer Interessen nach Berlin gesandt hat.“

Wie viel Thatsächliches an dieser Darstellung ist, dürfte freilich schwer zu entscheiden sein.“

A Auf eine an die Handelskammer in Offenbach gerichtete Anfrage der Bürgermeister, ob es sich empfehlen möchte, durch Ortsstatut den Versicherungszwang auf die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter unter Nr. 2 aufzuführenden Handlungss. Gehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken voll in Anwendung zu bringen, bat die Handelskammer ein Gutachten folgenden Inhalts abgegeben: 1) durch statutarische Vorschrift soll die Bestimmung des § 1 des Krankenkassengesetzes für die Stadt Offenbach auf Handlungss. ge-

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(43. Fortsetzung.)

„Ich hege noch immer die flille Hoffnung, daß das Geld gefunden wird“, sagte Leonie schlichtern. „Vielleicht gesteht Dornberg, wo er es verstckt hat; er muß ja nun einsehen, daß er mit Leugnen nicht mehr durchkommt.“

„Das sind vergebliche Hoffnungen“, erwiderte Reichert, der in der Mitte des Zimmers stehen geblieben war und mit spöttischer Miene das edige Haupt schüttelte; „man darf es nun wohl als eine feststehende Thatsache annehmen, daß Dornberg das Geld vernichtet hat.“

„Aus purer Nachsucht?“ spottete Menzel.

„Ja, weil er uns die Schuld der Auflösung seiner Verlobung beimäst.“

„Diese Beschuldigung wird wohl auch begründet gewesen sein!“

„Und wenn sie es war, berechtigt das Dich, eine Anklage gegen uns daraus zu schmieden?“ fragte Madame das Haupt trocken erhebend, während ihre langen dünnen Finger auf der Tischecke einen Marsch trommelten. „Es war unsere Pflicht, der betörten Frau die Augen zu öffnen und ihr den wahren Charakter dieses Mannes zu zeigen, der nur auf ihr Vermögen spekulirte.“

„Das thut Sonnenberg wohl nicht?“ fragte Menzel ironisch.

„Sonnenberg?“ erwiderte die Stadträtin scharf. „Willst Du Dich nun auch an diesem Herrn reiben?“

„Ich kann Dir nur raten, Dora vor ihm zu warnen!“

„Sapperment, eine solche Warnung muß begründet werden!“

„Ich habe keine Beweise, aber ich gebe Dir mein Wort darauf, dieser Sonnenberg ist nichts weiter als ein geriebener Abenteurer.“

„Es ist leicht, aber keineswegs ehrenhaft, einen Abwesenden zu beschimpfen“, sagte Madame Reichert scharf und schneidend, indem sie sich erhob und zur Thür des anstoßenden Zimmers schritt, die sie hastig öffnete, „darf ich zum Kaffee bitten?“

„Freilich, es ist sehr leicht gesagt“, fügte die Stadträtin

mit einem trockenen höhnischen Lachen hinzu. „Du scheinst ja den geriebenen Abenteurer sehr genau zu kennen! Ich hoffe, wenn Du mit Herrn Sonnenberg in unserem Hause zusammentrifft, so wirst Du Rücksicht darauf nehmen, daß er unser Hausfreund ist.“

„Natürlich, ich muß diese Rücksicht ja auch hier in meinem eigenen Hause nehmen“, erwiderte Menzel, während er sich neben seiner Frau niederließ, deren halb warnenden, halb bittenden Blick er nicht beachtete. „So lange er selbst mir aus dem Wege geht, hat er von mir nichts zu fürchten, aber kreuzt er einmal meinen Weg, dann sage ich ihm mit dünnen Worten, wie ich über ihn denke. Über glaubt Ihr denn, ich wisse nicht, daß seinetwegen Dora Winller gezwungen worden ist, die Verlobung mit Dornberg zu lösen?“

„Bitte um Entschuldigung, von einem Zwang ist da keine Rede gewesen“, sagte der Stadtrath, eifrig in seiner Tasse rührend, „aus freien Stücken hat Dora ihm den Laufpass gegeben. Indessen alle diese Geschichten gehen uns nichts an, Dora hat darüber wohl allein zu bestimmen, selbst ich, ihr Bruder, verzichte darauf, ihr in dieser heiligen Angelegenheit einen Rath zu geben. Wohin gedenkst Ihr Euch zu wenden, wenn Ihr diese Stadt wirklich verlassen wollt, Papa?“

„Um, wahrscheinlich nach London.“

„Zu dem Wollhändler?“ fragte Menzel, der sich noch immer in gereizter Stimmung befand. „Wie uns Louise in Wien versicherte, soll er ein schäbiger, hochmüthiger Geizhals geworden sein.“

„Louise sollte vor der eigenen Thür fehren“, warf die Stadträtin ein.

„Es geht ihr sehr schlecht“, sagte Leonie. „Ihr Mann hat den besten Willen, aber er kann nicht mehr auf einen grünen Zweig kommen, und was seine Agenturen einbringen, reicht kaum hin, um trockenes Brot zu kaufen.“

„Da läßt es sich ja begreifen, daß sie Eugenie in London beneidet“, spottete die Stadträtin, „der Reid unter Geschwistern ist der gehäufigste, den man sich denken kann.“

„Ob Eugenie so sehr zu beneiden ist, möchte ich auch noch bezweifeln“, erwiderte Leonie, „sie hat im Hause ihres Mannes ihren Willen nicht.“

„Wir werden uns davon überzeugen“, sagte ihre Mutter kühl, „wahrscheinlich liegt die Schuld an ihrer eigenen Schwäche.“

„Nun natürlich, Du wirst den Wollack schon mürbe klopfen,“ spottete Menzel, „aber sieh Dich nur vor, Du könneßt an den Unrechten kommen!“

Ein jähnsprühender Blick traf ihn aus den stahlgrauen Augen, aber er ließ sich auch dadurch nicht zurückdrücken, es hatte sich soviel Stroll in seinem Innern gesammelt, daß es ihm ganz unmöglich war, ihn noch länger zurückzubringen.

„Du glaubst vielleicht, wir würden auf seine Gnade angewiesen sein?“ fragte Reichert scharf. „Das wäre ein Irrthum, wir reisen nicht mit leeren Händen hinüber. Wenn ich auch Alles, was ich selbst noch besaß, meinen Gläubigern überließ, so war ich doch nicht verpflichtet, ihnen auch den Schmuck und die Sparnisse meiner Frau vor die Füße zu legen. Ueberdies werde ich mich drüben nach einer Stelle umsehen, die ich mit meinen Kenntnissen und meiner Arbeitskraft wohl auch finde; die Absicht, unseren Kindern zur Last zu fallen, liegt uns sehr ferne.“

„Und aufrichtig gesagt, möchtet ich lieber heute als morgen abreisen“, fügte seine Frau hinzu.

„Sobald der Prozeß beendet ist, beginnen wir mit den Vorbereitungen, die ja rasch getroffen sein werden. Meine Geschäftangelegenheiten hier wird Heinrich wohl erleidigen, ich kann mich ohnedies nicht mehr darum kümmern, seitdem einige Gläubiger mir beleidigende Grobheiten gesagt haben. Der Baron von Busse ist noch der beste unter ihnen und er verliert doch am meisten!“

„Der Baron von Busse hat mir einen recht derben Brief geschrieben“, sagte der Stadtrath, „er kann nicht begreifen, daß nur zehn Prozent in der Masse stecken sollen.“

„Das ist es ja, was Niemand begreifen kann“, warf Menzel ein.

„Sind mir selbst denn nicht auch vierzigtausend Thaler geflossen worden?“ fuhr Reichert auf.

„Läßt doch die Narren schwärzen“, beruhigte ihn seine Frau, „wir können ihnen den Mund nicht stopfen.“

„Leider nicht“, erwiderte Menzel, sich erhebend. „Giebt es nun noch etwas zu berathen oder kann ich in diesem Kreise entbehn werden? Ich habe in der Stadt noch Geschäfte —“

helfen, Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken erfasst werden; 2) von der Versicherungspflicht sind diejenigen Personen unter 1) zu befreien, deren Gehalt 2000 M. jährlich übersteigt, sowie die, welche in Krankenhäusern mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortbezahlung des Gehalts Anspruch haben, ferner alle Handlungsgehilfen, Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken, deren event. alimentationspflichtigen Angehörigen unter Zustimmung der Versicherungspflichtigen diese Befreiung beantragen, falls ihre wirtschaftliche Lage für die Alimentationsfähigkeit, der Behörde Gewähr zu bieten scheint; 3) die Arbeitgeber der oben genannten Kategorien sind zur gesetzlichen An- und Abmeldung, sowie zur vorschussweisen Einzahlung der Beiträge mit dem Rechte, sie bei der Gehaltszahlung in Abzug zu bringen, zu verpflichten; 4) den Arbeitgebern ist die Leistung eines Drittels der Beiträge für die versicherungspflichtigen Lehrlinge aus eigenen Mitteln aufzuerlegen; 5) hinsichtlich der Handlungsgehilfen wäre eine Leistung von Beiträgen des Arbeitgebers, angesichts deren gesetzlicher Verpflichtung zur Fortbezahlung des Gehalts auf mindestens 6 Wochen an erfrankte Handlungsgehilfen, nicht vorzuschreiben.

Der Vertrag der Stadtgemeinde Berlin mit der deutschen Edison-Gesellschaft ist am Dienstag durch den Magistrat und den Vorstand der Edison-Gesellschaft vollzogen. Der Kreis, welcher zunächst die elektrische Beleuchtung erhalten soll, hat als Zentrum das Fürstenhaus am Werderschen Markt und den Radius von 800 Meter. In demselben fallen sehr viele öffentliche Gebäude, z. B. das königliche Schloss, das königliche und kronprinzliche Palais, das Opernhaus, das Schauspielhaus, die Bibliothek, die Museen, die beiden Rathäuser, die Post, das Polizeipräsidium, die Universität u. s. w. An der Grenze, aber außerhalb des Kreises liegen das königliche Landgericht und Amtsgericht L., das Centralhotel, der Kaiserhof u. s. w. Von den Markthallen wird keine anders als durch eigene Anlagen elektrische Beleuchtung erhalten können. Auch die vertragsmäßige Kauktion von 15000 Mark ist bereits beim Magistrat bestellt worden. Dem Vernehmen nach hat die Gesellschaft beabsichtigt Errichtung einer Fabrik von Edison-Lampen ein Grundstück in der Schlegelstraße erwählen. Ferner wird die Konstituierung der neuen Aktiengesellschaft, auf welche der Vertrag der Edison-Gesellschaft mit dem Magistrat übergeben soll, in Kürze erfolgt sein und deutet Alles darauf hin, daß eine sehr rege Tätigkeit entwickelt werden soll, um das große Werk, nachdem die Koncessionen der verschiedenen Behörden eingeholt sind, so bald als möglich und in weiter Ausdehnung ins Leben zu rufen.

Das amtliche Blatt der kgl. sächsischen Regierung, bas „Dresd. Journ.“, enthält folgende Mahnung:

In einzelnen Zeitungen bilden die Ankündigungen bevorstehender schriftlicher Verhandlungen eine siebende Rubrik, und zwar werden darin nicht nur die zu verhandelnden Straftaten unter Angabe des Delikts, des Namens des Angeklagten und bez. des als Privatläger Beteiligten, sondern auch die zur Mitwirkung berufenen Schöffen nach Namen, Stand und Wohnort bezeichnet. Diese Art von Ankündigungen, durch welche die gerichtlichen Verhandlungen wie öffentliche Schausstellungen behandelt erscheinen, haben im Publikum mit Recht Anstoß erregt. Es soll auch wiederholt vorgekommen sein, daß in Folge der Ankündigungen Schöffen vor der betreffenden Sitzung von Beteiligten mit Besuchen und Anliegen bestellt worden sind. Das Justizministerium, dessen Aufmerksamkeit neuerdings auf den Uebelstand gelenkt worden ist, hat durch allgemeine Verordnung seinen Beamten untersagt, durch Auskunftsverleihungen an Zeitungen jenen Brauch zu fördern. Etwa Weiteres kann von Seite der Regierung nicht geschehen. Es steht aber wohl zu hoffen, daß die betreffenden Redaktionen jenen programmatischen Ankündigungen, welche nicht einem öffentlichen Interesse dienen, sondern nur Unbeteiligten die Gelegenheit zu einer Unterhaltung nachzuwiesen eignen sich, entzagen werden, wenn sie erfahren, daß man im Publikum daran Anstoß nimmt.

Königsberg, 20. Febr. Das an das Regierungs-Präsidium hier gelangte, vom 9. Februar datirte Resscript des Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der Finanzen, welches der Stadt die Erhebung der Brau- und Bierengangssteuer als Kommunalsteuer gestattet, lautet dahin, daß die Genehmigung unter Vorbehalt jederzeitigen Widerusses, wie mit Rücksicht auf die bisherigen Verhältnisse und die besondere Lage der hiesigen Stadtgemeinde erfolgt, mit dem Hinzufügen: „die königliche Regierung mölle die Frage, ob die fernere Beibehaltung der Steuer im Bedürfniß vorliegt, zu nächst nach drei Jahren erörtern und über das Ergebnis Anzeige erflatten.“ (R. P. 3)

Danzig, 21. Febr. Seit längerer Zeit ist die Rede davon, daß die königliche Ostbahn-Direktion zu Bromberg die Absicht habe, auch die von Königsberg nach Berlin und von Berlin nach Königsberg

„Dann nimm mich mit“, unterbrach ihn der Stadtrath, „ich habe eine kleine Privatberathung mit einigen Kollegen über städtische Angelegenheiten. Du erlaubst doch, Mama?“

„Wir werden Euch nicht vermissen“, antwortete sie sarkastisch. „Aber ich möchte vorher noch ein Wort mit Dir reden, Heinrich.“

„Dann werde ich unten auf Dich warten“, sagte Menzel, indem er mit eiligen Schritten hinausging.

Der Stadtrath war neben den Divan getreten, auf dem seine Schwiegermutter saß, er blickte voll neugieriger Erwartung auf sie nieder.

„Kun!“ fragte er, als die Thüre hinter seinem Schwager sich geschlossen hatte.

„Kun!“ wiederholte sie in ihrer harten, scharfen Weise. „Wann hast Du Dora zuletzt gesehen?“

„Guletz! Ja, das weiß ich selbst nicht mehr, es ist schon ziemlich lange her“, erwiderte er nachdenklich. „Du weißt ja, seit der dummen Geschichte will sie von uns nichts mehr wissen und ich bin kein Freund von spitzen Bemerkungen.“

„Es wäre mir lieb, wenn Du sie wieder einmal besuchen wolltest.“

„Ich hatte mir das schon für heute vorgenommen.“

„So führe Deinen Vorschlag aus. Du weißt, welches Versprechen ich unserm Freunde Sonnenberg gegeben habe, es muß eingeholt werden und zwar noch vor unserer Abreise.“

Der Stadtrath fuhr mit der Hand über sein lachles Haupt und zeigte eine halb verlegene, halb ärgerliche Miene.

„Immer dieser Sonnenberg!“ sagte er. „Ich habe nichts für ihn übrig, Mama, und zwingen kann ich Dora nicht. Man muß diese Geschichte ihren Gang gehen lassen —“

„Nein, man muß ihr ein Ende machen“, unterbrach sie ihn scharf und aus den grauen Augen traf ihn ein zornender, gebitterter Blick. „Man spricht in der Stadt schon darüber, man wartet auf die öffentliche Verlobung, nachdem man die beiden so oft im Theater und im Konzerthaus beobachtet hat. Du wirst Dora darauf aufmerksam machen, daß sie ihrer eigenen Ehre diese Verlobung schuldig ist und das auch ihre Familie sie erwartet. Dadurch wird auch dem fatalen Geschwätz über Dornberg ein Ende gemacht, was schon längst hätte geschehen sollen.“

fahrenden Tagess-Kourierzüge auf der Strecke Dirschau-Könitz-Schneidemühl durch Parallel-Personenzüge zu ersetzen und die Tagess-Kourierzüge gleich den Nacht-Kourierzügen über Laskowitz-Bromberg zu führen. Schon bei Einführung des letzten Winterfahrplans sollte diese Änderung eintreten, unterließ aber auf Anordnung des Ministers. Letzterer hat nun auch für den bevorstehenden Sommerfahrplan die Änderung abgelehnt, so daß nach wie vor die Tagess-Kourierzüge die kürzere Strecke über Dirschau-Könitz-Schneidemühl fahren werden.

(„Danz. Blg.“)

Neustettin, 18. Febr. Augenblicklich zirkulirt in unserer Stadt eine Petition an den Magistrat, in welcher letzterer angesichts der nicht unbedeutenden Gefahren, welche die Insassen der hiesigen Korrektionsanstalt für Leib und Leben der Bewohner Neustettins unter Umständen berauskönnen könnten, und unter Hinweis auf die Verbrechen, welche allein im vergangenen Sommer einzelne Korrigenten ausgeführt haben, erucht wird, an maßgebender Stelle ein Kommando zum Schutze der Stadt zu erbitten.

Brunzlitz, im Februar. Die Nachricht, daß der frühere Reichs-Abgeordnete für den Wahlkreis Brunzlitz-Lüben, Fabrikbesitzer Richter Mühlradl, aus Anlaß seiner Verurtheilung ein Gnabengesuch eingereicht habe, erweist sich, wie die „Haynauer Blg.“ mitteilt, nach den neuerdings eingezogenen Erkundigungen nicht als richtig. Da daß Mandat unzweifelhaft als erledigt anzusehen ist, dürfte die Erwahl wohl schon für nächsten Monat anberaumt werden.

Aus Elsaß-Lothringen, 19. Febr. Seitens des Landesausschusses wird soziell bei jeder passenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß es im Interesse des Landes liege, daß fast durchweg altdutsche Beamtenpersonal durch einheimische Kräfte zu ersetzen. Dieser an sich nicht ungerechtfertigte Wunsch könnte in größerem Umfange als sicher brüderlichstig werden, wenn den aus Altdutschland herübergekommenen Beamten der Rücktritt in ihre Heimatländer nach Möglichkeit erleichtert würde. Es lag in der Natur der Sache, daß während und unmittelbar nach dem Kriege fast nur jüngere Kräfte nach Elsaß-Lothringen überredet, welche jetzt im besten Mannesalter stehen. In Folge dessen vergeht eine Reihe von Jahren, bis eine höhere Gehaltsstufe erreicht wird, und nicht wenige müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, die höheren Gehaltsklassen überhaupt nicht zu erreichen, da ihre älteren Kollegen mit ihnen fast in gleichem Alter stehen. Eine Beförderung nach dieser Seite hin ist jedenfalls erst nach etwa zwei Jahrzehnten zu erwarten. Rechnet man noch dazu, daß manchen Beamten Familienbeziehungen nach Altdutschland achtlosen, so steht zu erwarten, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Elsaß-Lothringischen Beamten dem reichsländischen Dienst zu verlassen geneigt sein würde, vorausgesetzt, daß sie bei ihrem Rücktritte eine erhebliche Einbuße nicht zu erleiden hätten. Die damit unvermeidlich zusammenhängenden Schwierigkeiten dürfen freilich nicht unterschätzt werden. (Magd. Blg.)

Oesterreich-Ungarn.

L. C. Wien, 22. Febr. Der über Wien und die umliegenden Gerichtsbezirke verhängte Ausnahmestand hat für die österreichische Regierung zwei praktische Vortheile. Er verhindert einmal die deutschliberale Linke des Parlaments, zur Abstinenzpolitik überzugehen, da sie die Verantwortung nicht auf sich laden will, die Kontrolle über die Durchführung der auf Grund des Ausnahmegesetzes erlassenen Verordnungen vollständig aus der Hand zu geben; dann aber gestaltet er es dem Kabinett Taaffe, im geeigneten Augenblick, namentlich bei den Reichstagswahlen, auch die deutschnationalen Elemente lähm zu legen. Die hauptstädtische Presse, welche ein wichtiger Faktor für die Meinungsbildung im Lande ist, ist auf wenige zugemessenwerthe Ausnahmen, mit stumpfer Resignation dem „Polizei-Absolutismus“ unterworfen. Im schlimmsten Falle kann Graf Taaffe aber in denjenigen Gegenden, aus denen ihm eine scharfe Opposition erwächst, in den industriereichen Bezirken des deutschen Nordböhmens, in dem fabrikengesegneten Graz u. s. w. auch noch anarchistische Umtriebe entdecken lassen und dann die Ausnahmsordnungen auch dort in Wirklichkeit setzen. Ueber dieselben hat ja erst der nächste Reichsrath zu sprechen, der unter dem Hochdruck des Regierungseinflusses gewählt werden wird. Niemand glaubt nämlich, daß das gegenwärtige Parlament die übrig gebliebene lezte Session seiner sechsjährigen Legislatur-

„Nun ja, ich gebe das alles zu,“ erwiderte der Stadtrath gedankenvoll, aber wenn ich ihr das sage, dann geschieht möglicherweise gerade das Gegenteil von dem, was wir wünschen. Du solltest doch Ihren Widerspruchsgedanken!“

„Gewiß kenne ich ihn, aber sie muß doch auch wissen, wie Ihre Familie über diese Angelegenheit denkt und Du kannst ihr das am besten sagen. Mag sie im ersten Augenblick auffahren, sie wird doch darüber nachdenken und dann wohl auch einsehen, daß wir nur ihr bestes wollen. Sonnenberg hat sich bei mir beschworen, daß er keinen Schritt vorwärts komme und ich selbst habe keinen Einfluß auf Deine Schwester, also sei so gut und forde, daß mein Versprechen erfüllt wird. Gegen die Person Sonnenberg's kannst Du ja nichts einwenden, er wird den Adel seiner Vorfahren zurückhalten und vielleicht binnen kurzem schon ein großes Vermögen erben.“

„Mit Sicherheit weiß man das auch noch nicht.“

„Doch, Heinrich,“ sagte der Bankier, „man weiß das ganz genau. Ich habe mich in Schlesien erkundigt, der reiche Gutsbesitzer existiert und es ist Thatsache, daß er keine direkten Nachkommen besitzt. Da kann also kein Zweifel mehr obwalten und mit dem Adel wird es auch seine Richtigkeit haben. Wenn Du auch auf diesen Punkt Deine Schwester aufmerksam machen wolltest, so würde sie vielleicht eher zu einem Entschluß kommen.“

„Nun, ich will mit ihr reden,“ erwiderte der Stadtrath. „Wie gesagt, ich habe für den Mann nicht viel übrig, Dora muß ja wissen, ob sie mit ihm glücklich werden kann.“

Da seine Schwiegermutter nichts auf diese Bemerkung erwiderte und seine Frau ihm jetzt durch ein gnädiges Kopfschnicken die Erlaubnis gab, sich zu entfernen, so nahm er Abschied und am Fuße der Treppe traf er mit seinem Schwager zusammen, der ihn bereits ungeduldig erwartete.

Sie haben Dir wohl eine Moralpredigt mit auf den Weg gegeben?“ spottete Menzel, als sie die Villa verlassen hatten.

Der Stadtrath blieb stehen, um den langen Paletot, der große Lehnlichkeit mit einem Schlafrock hatte, zuzulöpfen und ein seidenes Tuch um den Hals zu binden, denn es war bitter kalt.

„Das nicht,“ sagte er, „aber es war da oben eine schwile Temperatur, und ich habe die Sitzung nur vorgeschrift, um

periode wirklich erleben wird. Namentlich die Ereignisse bringen auf Auflösung. Die sehr eigenhändig verlaufenden Zusicherungen des Grafen Taaffe haben, wie aus den Reden der Sprecher der Linken, namentlich aus jenen von Scharzhmied, Süß und Ropp hervor, keinen Glauben gefunden. Man betonte mit Recht, daß der Missbrauch eines Gesetzes oder einer Verordnung durch den Inhalt derselben verhütet werden müsse. Nachdem sich Graf Taaffe aber mit dem weitgehenden Angebot der Linken, welches die Ausdehnung der Präventivhaft, die Aufhebung des Briefgeheimnisses und das Recht polizeilicher Ausweitung anarchistischer Agitatoren in sich schloß, nicht begnügt hat, legitimirte er den Verdacht, daß die Suspension des Vereins- und Versammlungsrechtes und der Pressefreiheit wesentlich der „fiktiven Opposition“ gelte, welche diese gesetzlichen Waffen am meisten ausgebildet hat. Die Meuchelmörder und Dynamitverschwörer pflegen nicht in öffentlichen Versammlungen zu berathen oder sich inländischer Pressegemeinden zu bedienen. Es geht ein Zug tiefer Unaufrichtigkeit durch das System Taaffe. Dieses arbeitet zwar noch nicht mit napoleonischen agents provocateurs; es konstruktiv dagegen zur Verwertung von Unthaten eine politische Logik, die auf Metternich's Beispiel und auf die Kongresse von Karlsbad, Verona und Laibach zurückweist. „Die Gewalt ist der letzte Trumpf jeder schlechten Regierung.“

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Das Vorgehen der Russen in Centralasien fährt fort, die Aufmerksamkeit der französischen Presse zu beschäftigen. Dieselbe konstatirt insbesondere, wie deutlich sich bei diesem Anlaß die innere Schwäche Englands zeige. So schreibt der offiziöse „Paris“:

Die Annexion von Merv hat eine große Bedeutung unter dem Gesichtspunkte der internationalen Politik. Sie gehört zu dem Plan der Eroberung Centralasiens, welche im Jahre 1858 begonnen wurde. Die Russen begannen mit der Besetzung und Befestigung der Höhen auf der Ostseite des Kaspiischen Meeres. Von dieser soliden Operationsbasis aus nahmen sie 1873 Khiwa, indem sie zugleich Lord Granville, denselben Staatsmann, der auch augenblicklich an der Spitze der Foreign-Office steht, verscherten, daß sie jenes Khanat nur zeitweise besetzen würden. Tschernajeff nahm Taschkent. Dann kam die Balkare und Shokand an die Reihe. Die Teles wurden unterworfen. Eine Eisenbahn wurde durch die Steppe von Fort Michailowitsch am Kaspiischen Meer nach Kziel-Istal gebaut und die Böden sind tracirt, um dieselbe bis Kabul fortzuführen. Mit dem Besitz von Merv sind die Russen nun am Fuße des Hindu-Kho. In wenigen Wochen kann eine russische Kolonne vor den Thoren Kabuls sein. Großbritannien, in Egypten beschäftigt, läßt Alles geschehen, das ohnmächtige! Lord Beaconsfield ist tot und mit ihm verschwanden die Traditionen der kaiserlichen Politik.“

Ahnlich äußert sich die „Republique française“:

Merv ist eine der wichtigsten strategischen Positionen. Die Zeit ist nicht fern, wo die ganze Balkare russisch sein wird und dann werden Russland und England Nachbarn sein. Deswegen rief eine Besetzung von Merv durch die Russen noch vor Kurzem solche Befürchtungen in England hervor. Welche Wirkung würde eine derartige Nachricht in der City, im Unterhause und in der Kammer der Lords zu der Zeit hervorgebracht haben, wo die Tories, mit Lord Beaconsfield an der Spitze die Herrschaft in Händen hatten. Die Besetzung von Merv durch die Russen ist eine definitive. Der Moment wurde von der russischen Diplomatie gut gewählt, um die großen Schlag zu führen, der die Annexion des Pariser Vertrags von 1856 mitten während des deutsch-französischen Krieges ins Gedächtnis zurückzurufen. Alle Welt erkennt, daß die englische Politik seit einiger Zeit grausame Proben durchzumachen hat. Man sieht sich den Weg nach Indien über Suez. Sehr gut; aber nun ist das indische Reich selbst in Zukunft durch Merv und Centralasien bedroht.“

Der Scheich Gemal-ed-Din-el-Afghan, der im „Intransigeant“ eine Studie über den Madhi veröffentlichte, wird in Paris ein Blatt in arabischer Sprache gründen, welches die muselmanischen Interessen gegen die unersättlichen Begierden Englands vertheidigen soll.

Und ich wollte sofort einen Korb Champagner zum besten geben, wenn sie heute noch abreiste, erwiderte Menzel. „Das Maß ist heute voll zum Überlaufen geworden, den Frieden in meinem Hause und meiner Ehe will ich mir nicht föhren lassen.“

„Ich wollte nur, meine Frau sächte so vernünftig wie Deine!“ seufzte der Stadtrath.

„Hättest Dich von Anfang an nicht drücken lassen sollen!“

„Du lieber Gott, ich that es ja auch nur deshalb, um Frieden zu haben in meinem Hause.“

„Wo man die Schwiegermama dreinreden läßt, da ist an Frieden nicht zu denken.“

„Du hast Ihr heute etwas verbündet Deine Meinung gesagt.“

„Das war der einfachste und kürzeste Weg, um Ruhe zu bekommen,“ erwiderte Menzel lachend. „Da hilft kein anderes Mittel, man muß die Zähne zeigen und seiner Haut sich wehren!“

Und Du würdest dabei doch den Kürzeren ziehen, wenn die Eltern hier blieben, darauf gebe ich Dir mein Wort.“

„Meinst Du? Ich denke anders, ich gehöre nicht zu den gebildeten lammfrommen Naturen, die alles über sich ergehen lassen und nur eine Faust in der Tasche machen. Wenn sie nicht gehen, dann gehe ich, und meine künstige Wohnung will ich mir schon rein halten. Wenn sie aber auch diesen Wink nicht verstehen wollen, dann spreche ich einmal Deutsch.“

„Ra, na, ich meine, das sei vorhin in einer sehr deutlichen Weise geschehen!“

„Ja, aber Mama wollte trotzdem nicht verstehen. Ich weiß wahrsaghaft nicht, ob ich nicht verpflichtet wäre, die Villa den Kreditoren Papa's zu zebiren, er war schon bankrott, als er sie kaufte.“

Der Stadtrath blieb überrascht stehen und sah seinen Begleiter mit grenzenlosem Erstaunen an.

„Die Kreditoren würden natürlich nichts dagegen haben,“ sagte der Stadtrath, „aber mit den Eltern wärst Du dann für

Nach Mitteilungen des Marineministeriums waren bis zum 18. Februar die Transportsschiffe „Mythe“, „Annamite“ und die Paddelböte „Saint-Germain“, „Poitou“ und „Comorin“ mit fast der Gesamtheit der Verstärkungen (5000 Mann und zwei Batterien) in Tonkin eingetroffen. Das Paddelboot „Cholon“ soll am 24. und das Transportsschiff „Sarthe“ zwei Tage später mit dem Rest der Verstärkungen dort anlangen, so daß mit Ende des Februar das französische Expeditionskorps komplett sein wird. General Millot hält die so vereinigten Streitkräfte für absolut genügend, um die Campagne zu Ende zu führen. Aus Toulon geht heute der „Bien-Hoa“ mit zwei kleinen Kanonenbooten einer neuen Konstruktion, „Pistole“ und „Revolver“, die auf dem Rothen Fluss verwendet werden sollen, an Bord nach Tonkin ab.

Die zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn abgeschlossene provisorische Handelskonvention liegt bereits der Prüfung der parlamentarischen Kommission für die Handelsverträge vor. Nach den Motiven jener Konvention war der Abschluß eines definitiven Handelsvertrages für den Augenblick unmöglich geworden, weil die österreichisch-ungarische Regierung aus der Aufhebung des Einfuhrverbots von Rindvieh aus Österreich-Ungarn nach Frankreich eine conditio sine qua non mache und weil andererseits die französische Regierung aus Rücksicht auf die Interessen der französischen Büchter und Exporteure hierauf nicht eingehen zu können glaubte. Die provisorische Konvention sichert jedem der kontrahierenden Staaten die Behandlung der meistbegünstigten Nation in Zollangelegenheiten zu. Außerdem willigt Österreich-Ungarn in eine Herabsetzung der Zölle auf französische moussirende Weine von 50 auf 40 Gulden für 100 Kilogramm ein. Beide Parteien behalten sich eine sechsmalige Kündigungsfrist der Konvention vor.

Auf der gestrigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stand die Fortsetzung der vor mehreren Monaten begonnenen Debatte über den Gesetzentwurf Paul Verri's betreffend Volksunterricht und die Ernennung der Schullehrer und Lehrerinnen. Zu einer gründlichen Erörterung gab nur Art. 16 des Kap. 3 (Unterrichtspersonal) Anlaß, welcher bestimmt, „daß in den öffentlichen Schulen jeder Kategorie der Unterricht ausschließlich einem dem weltlichen Stande angehörenden Personal anvertraut werden soll.“ Doch ist eine Übergangsperiode von fünf Jahren anberaumt, während welcher die Kongreganisten noch an öffentlichen Schulen lehren dürfen. Bischof Freppel beantragte die Streichung des Art. 16. Wenn die Lehrbrüder und Schwestern, sagte er, wirklich so wenig taugten, wie behauptet werde, so sollte man sie nicht noch fünf Jahre behalten; aber man wäre eben in der schwersten Verlegenheit, wenn sie sofort ersezt werden müßten. Der Prälat nahm nicht nur das pädagogische Können der geistlichen Lehrer gegen die Liberalen in Schuß, sondern suchte auch noch den Beweis zu liefern, daß das Cölibat eher ein Grund des Erfolgs als des Misserfolgs ist und diese Thatsache in protestantischen Ländern ebenfalls anerkannt, das unverhitrathete Lehrpersonal daher von Staats wegen honoriert wird. Allerdings nicht für die Güte wohl aber für die Beliebtheit der Kongreganisten und einen gewissen reaktionären Zug in der französischen Bevölkerung zeugten die Ziffern über den Besuch der freien d. i. von Lehrbrüdern und Lehrschwestern geleiteten Schulen vor der Verweltlichung der Volksschule und seit derselben. In Paris zählten vor der Verweltlichung 15 Mädchenschulen 5268 und 25 Knabenschulen 8491 Jünglinge, seit dem Beschlusse die ersten 7353 Schülerinnen, die zweiten 9727 Schüler. Aehnlich verhält es sich auch in vielen Provinzstädten, unter denen Lyon voransteht: von 4800 ist die Zahl der Kongreganenschüler auf 6000 gestiegen, in der kleinen durch die Rede Gambetta's berühmt geworbenen Stadt

Romans hat sie sich verdoppelt: aus 203 sind 407 geworden. (Beifall rechts.) Paul Verri erzeugte, die Verweltlichung der Schule ziehe „ohne“ in auch die des Personals nach sich und übrigens sei es eine Pflicht der Bürger gegen den Staat, der Kirche ihren Einfluß auf die Schule, durch die sie einen schweren Druck zu üben vermöge, zu entziehen. Es half nichts, daß Ferdinand Boyer auch noch im Sinne des Bischofs Freppel sprach: Art. 16 wurde mit 377 gegen 187 Stimmen genehmigt und die Fortsetzung der Berathung auf Donnerstag vertagt.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Febr. In der gestrigen, letzten Debatte im Unterhause über das gegen die Regierung beantragte Tadelsoptum, bildet der Schluß mit der energischen Rede des Marquis von Hartington den bemerkenswertesten Theil. Nachdem Mr. Gibson die Regierung heftig angegriffen, erwirkte der Marquis nunmehr im Namen der Regierung:

„Die Richtigkeit der Intervention im Sudan ist im Vorsahre vom Parlamente stillschweigend gutgeheissen worden. Die Intervention in Egypten selbst war eine Nothwendigkeit; ihre Zwecke wurden erörtert und nicht nur in England, sondern von allen Mächten gutgeheissen. England konnte die unter Arabi eingerissene Anarchie nicht dulden; es mußte sich den Seeweg nach Indien sichern und es hatte das größte Interesse, Egypten zu einer geordneten, einheimischen Regierung zu versetzen. Diesen Pflichten ist sich die Regierung bewußt gewesen und bewußt geblieben. Reform der egyptischen Regierung, unter dem Rathe und militärischen Schutz Englands, das sich zurückzieht, sobald diese Aufgabe erfüllt ist. Diese Politik wurde von Anfang an festgehalten und an ihr wird nichts geändert. Für das Schicksal der Garnisonen im Sudan trägt die Regierung keine Verantwortung; sie hilft jetzt aus Menschlichkeitssüchten und die Ursache, warum die Expedition nicht früher entsandt wurde, ist einfach die, daß man die Sicherheit Gordon's nicht gefährden wollte. Die Opposition hat gar keine Politik und ich erfuhr darum das Haus, sich es wohl zu überlegen, den Antrag anzunehmen, ehe es vernommen hat, was die Konservativen an die Stelle des durchaus nicht erfolglosen Politik sehen wollen, die von Ihrer Majestät Regierung treu und gewissenhaft verfolgt wurde.“

Sir Stafford Northcote erwiedert kurz, daß die Politik der Konservativen unter Lord Beaconsfield in Egypten die besten Früchte getragen habe; die jetzige Regierung zerstörte aber das Geschaffene und es handle sich daher um eine Rückkehr zu dem, was sich als gut bewährt hat. Wie immer die Abstimmung ausfallen möge — die Regierung habe die gegen sie erhobenen Anklagen nicht widerlegt und das Land werde über ihre Handlungen zu wachen wissen. Bei den nunmehr erfolgten Abstimmung wurde der Tadelsoptum mit 311 gegen 262 Stimmen abgelehnt und die Sitzung gleich darauf vertagt. Das Resultat wurde mit lautem Beifall auf liberaler Seite begrüßt.

Rusland und Polen.

Petersburg, 20. Febr. Der „Pol. Kor.“ wird berichtet: Der Minister des Innern, Graf Tolstoi hat eine Broschüre geschrieben, in welcher er die Hebung des Adels und namentlich des grundbesitzenden Adels befürwortet. — Sicherem Berlauer nach ist es endlich der Polizei gelungen, zweiter der an der Ermordung des Oberstleutnants Sudislav Nekhliolowitsch teilhatte, und zwar in der Nähe der deutschen Grenze. — Verläßlichen Nachrichten zufolge wird binnen Kurzem der unter Loris-Melikow versuchswise eingeführte „Höchste Rath“ wieder ins Leben gerufen werden, und zwar zur Bekämpfung des Sozialismus. Der „Höchste Rath“, der eine alte historische Institution ist, wird unter dem Vorsitz des Kaisers zusammentreten. Vorläufig ist nichts über die Zusammensetzung des Rathes bekannt. Der Minister des Innern wird jedenfalls Mitglied desselben sein.

Auf indirektem Wege erhält die „Voss. Zeit.“ folgendes Telegramm aus Petersburg: „In der ersten Sitzung des

Petersburger Adelskonvents wurde ein Antrag eingebrochen, die Petition um Aufhebung der seit 1868 bestehenden Beschränkung der Rechte der Adelskonvente zu erneuern. Die Beschränkung besteht in der Bestimmung, daß die Adelskonvente nicht das Recht haben sollen, Fragen, welche die Veränderung von Grundprinzipien der staatlichen Institutionen betreffen, zu behandeln. Im Jahre 1881 wurde auf den Antrag des Baron Frederic's um die Beseitigung der vorgebrachten Bestimmung petitionirt, damit die Adelskonvente wieder wie früher kompetent würden, die Abstellung von Missbräuchen in der lokalen Verwaltung zu erbitten, auch wenn die Gründe für diese Missbräuche in allgemein gültigen Gesetzen liegen. Da die Petition bisher nicht beantwortet ist, wurde jetzt also beantragt, sie zu wiederholen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte, in welcher ein Redner hervorhob, daß der Adel allein keine Sonderrechte beanspruchen dürfe, sondern einer alle Stände umfassenden Gemischt derartige Gerechtsame gebühren, von der Mehrheit angenommen.“

Petersburg, 21. Febr. Ueber den Führer N. A. Orlov, mit dem sich die Presse anlässlich der Versetzung des Fürsten nach Berlin so viel beschäftigt, bringt die „Nov. Br.“ einige interessante Personalnotizen. Er ist der Sohn des Grafen, nachmalen Fürsten Alexei Fedorowitsch Orlow, der sich unter Alexander I. und Nikolai I. hervorgethan hat und u. A. auch an den Pariser Friedensverhandlungen Theil nahm. Fürst Nikolai Alexejewitsch begann seinen Dienst als Militär und zeichnete sich namentlich 1854 vor Silistria aus, wo er schwer verwundet wurde und ein Auge verlor. Im Jahre 1856 gab er seine Studie über den preußischen Krieg von 1806 heraus. Später ging er zur Diplomatie über und fungierte von 1860—1870 als außerordentlicher Gesandter in Brüssel. Seit 1872 hat er den Botschaftsposen in Paris inne.

Egypten.

* Wie aus den Telegrammen hervorgeht, wird Trinklikat zur Basis der Bewegungen zum Entschluß von Tolar genommen werden. Das Expeditionskorps besteht aus ungefähr 5000 Mann, nämlich 400 Mann Kavallerie, drei Linienregimenten, Artillerie und Ingenieure, 500 Marinesoldaten, sodann die Royal Irish Füsilier, das 10. Husarenregiment, Detachements vom York und Lancaster Regiment; die Kavallerie und Artillerie sind schwach, die erstere auf kleinen arabischen Pferden schlecht beritten; die Artillerie besteht aus zehn kleinen Bodenladern. Das Transportwesen soll ungünstig sein. General Graham hat die Instruktion, Tolar zu entsetzen, und wenn das zu spät ist, auf weitere Befehle von Kairo zu warten. — Admiral Hewett hat nach einer Meldung der „Times“ dem Führer der Aufständischen, Osman Digma, anzeigen lassen, daß eine englische Armee Tolar entsetzen werde; er, der Admiral, wünsche unnötiges Blutvergießen zu vermeiden und er werde den Rebellen nichts tun, wenn sie keinen Widerstand leisten, worauf Osman Digma sein Bedauern ausdrückt hat über die Unvermeidlichkeit von Blutvergießen, wenn ein englisches Heer kommt. Er müsse Tolar nehmen und werde dann genötigt sein, die Engländer von Suakim zu vertreiben.

Dem „Kriegs“ wird aus Kairo berichtet:

Die Leute, welche am besten die moslemische Welt kennen, versichern, daß der gegenwärtige Zustand noch länger als ein Jahr andauern werde, und daß die Engländer nicht darin gelangen werden, den Sudan zu beruhigen, selbst wenn sie dem Mabdi solche Konzessionen machen, wie er sie erst nach mehreren siegreichen Schlachten hätte erwarten können. Noch mehr als das. Dieselben Personen behaupten, daß man sich über die Natur der Freudenbezeugungen, deren Gegenstand General Gordon sei, nicht täuschen muß. Indem er den Bewohnern des Sudans verspricht, die drückenden Steuern aufzuheben, die Baschi-Beguls zu vertreiben, die Sklaverei zu gestalten, schmeichelt er den schlimmsten Leidenschaften der sudanesischen Araber, welche erkennen, daß Gordon ihnen in der That mehr zugestellt, als der Mabdi. Aber der General zerstört jede Art von Regierung und ermüht die Revolution. Bis jetzt hat er nur mit den Arabern Khartums in thun,

immer fertig. Uebrigens hast Du auch nichts zu cediren, die Villa ist Eigentum Deiner Frau.“

„Leonic würde mir zustimmen.“

„Bist Du davon so fest überzeugt?“

„Ja, ich darf es von dem Rechtsgefühl meiner Frau mit Zuversicht erwarten.“

„Sapperment, meine Marie würde mich für's Irrenhause erlären, wenn ich ihr solche Zumuthung machen wollte. Aber Du darfst das auch aus einem andern Grunde nicht. Wenn Du es thätest, so würde Febermann erfahren, daß unser Schwiegervater schon damals insolvent war, und diese Schmach dürfen wir nicht auf seinen Namen kommen lassen. Du wirst Dir doch nicht selbst die Nase aus dem Gesicht schneiden wollen, Julius? Und was würde auch bei dem Verkauf der Villa herauskommen?“

„Immerhin eine hübsche Summe!“

„Und doch nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein!“

„Mag sein, Heinrich, aber Du wirst zugeben, daß ich mich dieser Hochzeitsgabe jetzt nicht mehr freuen kann, auch dann nicht, wenn unser Sürenfried das Feld räumt; denn von welcher Seite man es auch betrachten mag, dem Anlauf der Villa lag ein unehrenhafter Gedanke zu Grunde.“

„Um Gotteswillen, werde nur nicht tragisch!“ rief der Stadtrath. „So schlimm war's am Ende auch nicht mit der Insolvenz; einige glückliche Geschäfte hätten alle Differenzen gedeckt.“

„Na, von Bankgeschäften verstehst Du nicht viel,“ erwiderte Menzel, „und was ich in den Geschäftsbüchern des Bankhauses Reichert beim ersten Blick herausgefunden habe, das wird Dir wohl niemals klar werden. Aber lassen wir das, es ist ein unerträgliches Thema.“

„Ja freilich,“ seufzte der Stadtrath, „und es giebt noch andere Themas in unserer Familie, die ebenso unerträglich sind.“

„Sonnenberg?“

„Ich kann diesen Schmarotzer nicht leiden, und begreife nicht, daß unsere Frauen —“

„Was ist da schwer zu begreifen?“ fiel Menzel ihm in die rede. „Der Kerl hat, wie alle Glücksritter, den richtigen ge-

sellshaftlichen Schliff, er weiß die Menschen zu nehmen, wie sie sind, und ihre Schwächen zu benutzen. Und bei unserer Schwester-mama sich „liebes Kind“ zu machen, ist sehr leicht, wie Du zu geben wirst.“

„Hm, Du nennst ihn also auch einen Glücksritter?“

„Der schlimmste Sorte!“

„Na, na, so gefährlich —“

(Fortsetzung folgt.)

S. Hofball im königlichen Schloß.

Berlin, 21. Februar.

Der Ball, welchen sonst die Majestäten in ihrem Palais zu veranstalten pflegten und der schon deshalb die Perle der Bälle genannt wird, weil die Einladungen sich meistens nur auf Persönlichkeiten erstreckten, welche zum Kaiserpaare in nähere Beziehungen stehen, fand heute in den Prunkgemälden des königlichen Schlosses statt. In Rücksicht auf den leidenden Gesundheitszustand der Kaiserin, die sonst in ihrem Hause als liebenswürdige Witwe ihren Gästen die angenehmsten Stunden zu bereiten wußte, war diese Änderung getroffen worden. Während vom königlichen Hofmarschallamt zu den großen Hofällen an 1600 Einladungen erlassen werden, waren dieselben heute ungefähr auf die Hälfte beschränkt, ein Umstand, der die Bevorzugten mit großer Genugthuung erfüllte, namentlich aber von erfreulicher Wirkung auf die dem Tanz ehudigende Jugend war, der zu diesem Vergnügen sonst nur karg hemmende Raum dadurch eine gar merkbare Erweiterung erhielt. Die laue Frühlingsnacht hatte eine Fülle von Menschen vor das Schloß gelockt, die der Anfahrt der zahllosen Equipagen zusahen. Am frühen Morgen füllten sich indes die glänzend, teilweise durch elektrisches Licht erleuchteten Räume; die kostbare Gallerie, das Königszimmer, die Bildergallerie und die Neue Gallerie hatten die hohen Würdenträger in ihren goldstarrenden Uniformen, einen Theil der festlich geschmückten Damenwelt und Vertreter aller Waffengattungen aufgenommen. Im Weißen Saale konzentrierte sich das corps diplomatique, die Landesfürsten und Reichsgrafen mit ihren Gemahlinnen, die Exzellenzen Damen und die in der Rangordnung höchststehenden Personen. Er war aber auch der Sammelpunkt für den tanzenden Theil der Gesellschaft, zwischen weichen eine heitere Unruhe sich bemerkbar machte. Die jungen Herren, welche der lächerliche Festgeber in freundlicher Fürsorge für die Damen im Verhältnis zu diesen in fast doppelter Zahl entboten läßt, hatten Eile, sich ihrer Tänzerinnen zu versichern und gar oft batte man Gelegenheit zu bemerken, wie dem Bittenden mit munterm Lachen die bereits ausgefüllte Tanzkarte entgegen gehalten wurde. Die Damenwelt hatte augenscheinlich eine ganz besondere Toilettenpracht entfaltet, fast schien es, als wolle sie sich für die Enthüllung, welche die Hoftrauer ihr auferlegt hatte, entschädigen — hellleuchtende Farben, eine Fülle blühender Juwelen, reichen Blumenstrauß. Auf das übliche, daß Nahen des

Hofes verkündende Zeichen, kam augenfällig Ordnung in dies Chaos von Farben und schimmernden Gestalten. Die Fürstinnen des Landes, unter denen sich heute auch die Fürstin Lichnowsky, mehrere Mitglieder der sächsischen Familie von Schönburg-Waldenburg, die Reichsgräfin v. Bentinck befanden, traten rechts von den Thronstühlen, die Damen der internationalen Gesellschaft links hin, in weitem Kreise ordneten sich die Ambassaden und Legationen und weiter unsre inländischen Damen. Auf dem Wege zum Weißen Saale nahm der Kaiser die Vorstellung einer größeren Anzahl Herren und Damen entgegen. Auch ertheilte der Kaiser dem Kammerherrn Grafen Röder auf dessen Ansuchen vor Beginn des Balles noch eine Audienz. Der greise Monarch erschien in der rothen Gala-Uniform der Garde-Kürassiere mit dem Degen und Adlerhelm, die Frau Kronprinzessin führte, die eine äußerst geschmackvolle Toilette von erdbeerfarbenem Sammet und broderter Seide mit Goldspitengarnitur gewählt hatte und dazu Perlenschmuck trug. Die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein trat am Arme des Kronprinzen in den Saal; eine Atlaskrone von goldbeiger Farbe mit reicher Spitzenverzierung umschloß die lippige Gesäß; Prinzessin Viktoria erschien in weißem, mit Mohnblumen geschmückten Tüllkleide, auch die übrigen Prinzessinen des königl. Hauses, welche mit den Prinzen folgten, waren in lichte Farben gekleidet. Nach kurzem Circle nahm die Kronprinzessin auf dem Thronstuhl Platz, um sie gruppierten sich die Mitglieder des königlichen Hauses, soweit sie sich nicht an dem Tanz beteiligten, der sogleich seinen Anfang nahm. Der Kaiser aber blieb in steter Bewegung, rückte an zahlreiche seiner Gäste seine huldvolle Ansprache und sich mit unverhohler Freude dem lustigen Treiben der Jugend zu, zwischen welcher eine Fülle anmutiger Gestalten das Auge reflekte. Hier die jungen Komponisten in einer ebenso graziösen wie geschmackvollen weißen Tülltoilette mit kleinen Goldpuscheln übersät, die von reizendstem Effekte sind, Komtesse Carmer-Borne zeichnet sich durch eine Toilette voll jugendlicher Frische aus: weißer perlengesetzter Tüll mit Schneeglöckchengarnitur. Fräulein v. Bleichröder trägt eine duftige blaue Seidentüllrobe mit gleichfarbiger Chenillestickerei, Komtesse Bisthüm weißen Tüll mit goldfarbenem Chenilleaussatz. Unter den Frauengestalten fesselte die Gräfin Marie Bentinck den Blick; die brünette Erscheinung wird vorzüglich durch eine gelbe Atlas-Toilette mit Watteautunique und Perlengarnitur gekleidet; ganz originell ist auch die Robe der Gemahlin des Ober-Zeremonienmeisters Graf zu Eulenburg aus grünem Grosgrain mit stahlfarbenen paniers und gleicher Schleppengarnitur; von wunderbarem Effekt jene der Gräfin Bisthüm, die zu einem devant von gleichfarbigem velour épingle Corsage und Schlepe von violettem Sammet trägt. Doch genug der Toilettenpracht, es wäre des Erzählens alzulang, wollte man allen schönen Tänzerinnen gerecht werden. Nachdem um 11 Uhr das Souper eingenommen war, flüchtete die Gesellschaft wie ein glänzender Strom noch einmal nach dem Weißen Saale zurück, der Tanz begann auf's Neue und währte bis 1 Uhr, die Stunde, um welche der Kaiser seine Gäste entließ.

und man muß die Wirkung erwarten, welche diese Schritte bei dem Mabbi und den großen Tribus der Hadendoah, Baggara und Kababisch ausüben werden. Alles, was man davon weiß, ist, daß es diese Stämme wenig eilig haben, dem Krieg aufzugeben. Die Baggara kämpfen in Darfur und den Äquatorialprovinzen gegen die Truppen von Slater Ben und Lupien Ben, die Kababisch gegen die Plätze in der Nähe Abyssiniens, Kassala, Sanheb, Snabi und Omadié, welche belagert sind; endlich haben die Hadendoahs Sintat genommen, Tolar umzingelt und Suakin angegriffen. Die Telegramme, welche Gordon an sie gerichtet hat, haben nichts genutzt."

Aus Suakin werden dem "Figaro" noch folgende interessante Einzelheiten telegraphiert:

"Die Truppen, über welche Osman Digma verfügt, belaufen sich auf 10,000 Mann, aber er kann nur die Hälfte verwenden, da er 3000 Mann vor Suakin und 2000 vor Tolar lassen muß. Die Bediener sind also in gleicher Stärke wie die Engländer, welche über 5000 Mann verfügen werden. Die Truppen Osman Digma's sind in drei Corps geteilt, nur das erste besitzt Artillerie, welche vor Tolar zur Verwendung kommt. Das zweite marschiert unter dem Befehl Osman Digma's und zählt in seinen Reihen an Tausend Männer aus Korodofan und Dongola, die mit dem Führer gekommen und vom Mohib gejagt sind und den Kern der Phalanz bilden. Die Hälfte von ihnen hat sich geweigert, der Gewehre sich zu bedienen und läuft mit der blanken Waffe. Das dritte Corps wird von einem Scheit der Hadendoah angeführt, bei welchen sich der frühere Kadi von Suakin, welcher desertierte, befindet. Dieses Corps belagert Suakin, während das zweite sich auf dem Wege nach Trinkitat befindet, um sich dem Marsch der Engländer zu widersetzen."

Eine Batterie der Garnisons-Artillerie von Malta, sowie das dafelbst stationirte erste Bataillon des 2. Staffordsuirer Regiments sind an Bord des Transportschiffes "Poonah" nach Egypten zur Verstärkung der britischen Okkupationsarmee abgegangen. Zum Schutz des Hafens von Alexandrien werden dort die folgenden Schiffe des Mittelmeergeschwaders zusammengezogen: "Alexandra", "Invincible", "Monarch", "Déméraire" und "Helicon". Das Kanonenboot "Tyne" wird in Port Said stationirt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 21. Febr. Die Budgetkommission erledigte heute den Rest des Gesetzes über die Sekundärbahnen. Bei § 2 erklärte der Vertreter der Staatsregierung auf Vertrag, daß durch die Vernichtung der 4 Prozentigen Papiere der verstaatlichten Bahnen und Aufnahme 4 Prozentiger Anleihen an deren Stelle allerdings die Tilgung, wie sie in den Privilegien der früheren Privatbahnen vorgesehen sei, eine Aenderung erfahre; die Regierung beansprichtige aber nicht, es bei der im Garantiegesetz festgestellten Tilgungsrate von 1 Prozent bewenden zu lassen, sei auch bereit, den Minderbetrag, um welchen der Umtausch der Anleihen die Tilgung geringer stelle, in den Etat aufzunehmen und zwar in dem dazu vorbehalteten Titel des Etats der Staatsbahndienstverwaltung. Zu § 2 wurde ferner ein Zusatz vorgeschlagen, wonach der Überschuß, um welchen die Dividenden für die Beteiligung des Staats bei der Eisenbahn von Heide nach Ribe die Binsen der dazu aufgenommenen Anleihe übersteigen würden, zur Tilgung dieser Anleihe verwendet würde. Der Vertreter der Staatsregierung befürwortete die Ablehnung des Antrages, theils mit Rücksicht auf die formalen Schwierigkeiten seiner Ausführung, theils mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Garantiegesetzes. Die Mehrheit der Kommission genehmigte jedoch den Antrag, weil sie dem Prinzip der tatsächlichen Tilgung der Eisenbahnanleihen zustimmen wollte. Im Übrigen wurde das Gesetz genehmigt. Die der Kommission vorliegenden Petitionen, welche auf die Errichtung anderer Sekundärbahnen hielten, wurden der Staatsregierung als Material für die Beurteilung über eine eventuelle weitere Ausdehnung des Bahnnetzes wiesen.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 22. Febr. [Priv.-Tel. der "Pos. Btg.".] Als Nachfolger Totlebens als General-Gouverneur in Wilna wird General Tschernajew genannt.

London, 21. Febr., Abends. Im Unterhause erklärte Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice auf eine Anfrage, der Botschafter Lord Dufferin in Konstantinopel sei beauftragt worden, die Pforte darauf aufmerksam zu machen, daß die in der Regelung der Differenz wegen des griechischen Patriarchates eingetretene Verzögerung für die Türkei in politischer Beziehung von keinem Vortheil sei.

Telegraphischer Specialbericht der "Posener Zeitung".

Berlin, 22. Februar, Abends 7 Uhr.

Der "Reichsanzeiger" meldet die Erhebung des Professors Freyrichs in den Adelstand.

London, 22. Febr., Nachm. 1 Uhr 5 Min. Ein soeben am Fenster des Bureaus des "Daily Telegraph" erscheinender Anschlag meldet, Tolar habe sich ergeben. Der Anschlag enthält weder Details noch Datum.

London, 22. Febr. Lord Granville erhielt heute Nachmittags zwei Depeschen, welche die Nebergabe Tolars bestätigten. Es fand sofort eine Kabinetsitzung statt.

— Aus der Verwaltung.

Bei der Sparkasse in Essen sind im Jahre 1883 74550 Stück Sparmarken à 10 Pfennige ausgegeben, worauf 2412 Sparfarten à 3 Mark, also im Werthe von 7236 M. eingezogen und darauf 641 neue Sparfahnenblätter ausgefertigt worden sind. Die meisten Blätter wurden im Monat Januar, nämlich 106 Stück, die wenigsten, 28 Stück im Monat Juli ausgefertigt.

Seit einiger Zeit sind in Getreidegeschäften, Mühlen, Brauereien, Speichern und ähnlichen gewerblichen Anlagen, in welchen Getreide in größeren Mengen zur Vermietung kommt, sogenannte Getreide-Registriwagen im Gebrauch. Derartige Wagen-Einrichtungen, welche dazu dienen, daß Gewicht größerer Mengen von Körnerfrüchten selbstständig zu ermitteln und zu registrieren, sind a.s. Wagen im Sinne des Art. 10 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 zu betrachten. Sie dürfen daher zum Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur verwendet werden, wenn sie gehörig gestempelt sind. Gewerbetreibende, bei welchen derartige, mit dem gesetzlichen Eichungs-Stempel nicht versehene Apparate vorgefunden werden, unterliegen der Strafbestimmung des § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs.

5 Locales und Provinzielles.

Posen, 22. Februar.

d. Papst Leo XIII. und die Polen. Der "Kur. Posn." bringt einen Artikel, in welchem er darauf hinweist, daß die Polen inmitten ihrer Sorgen und Drangsalen ihre Aufmerksamkeit stets auf dasjenige richten müßten, was in Rom geschieht, der Stadt des heil. römischen apostolischen Stuhles, welcher zu allen Zeiten, namentlich aber in den letzten zehn Jahren, die Polen in seine besondere Obhut genommen habe. Dieselben müßten, da sie einen zweifachen Kampf, pro aris et focus, zu führen haben, stets ihre Augen auf den Statthalter Christi gerichtet halten, welcher niemals seinen Rechten entsage. Derselbe vergesse trotz seiner so verschiedenartigen Arbeiten in der gesamten Christenheit niemals der Slawen und Polen, indem er diese in ihrem Unglück und ihren Drangsalen erquide. Das ultramontane Polenorgan weist alsdann darauf hin, daß Papst Leo XIII. am 20. d. M. den sechsten Jahrestag seines Pontifikats begangen habe, und wirft hierauf einen Rückblick auf die Thätigkeit des Papstes während des abgelaufenen Jahres seines Pontifikats, besonders soweit sich diese Thätigkeit auf die Polen und Slawen im Allgemeinen bezog. Es wird dabei seiner an die slawischen Völker gerichteten Encyclika, der Erhöhung von Cyril und Methodius zu der Würde heiliger Apostel des Slawenthums, sowie der Versammlung von Vertretern des Slawenthums im Vorsaal von St. Peter in Rom gebacht, und an alles dasjenige erinnert, was der Papst für Bosnien und die Herzegowina, für die Bulgaren, Serben und Ruthenen gethan habe. Für die Polen werde das Jahr 1883 hauptsächlich aus dem Grunde denkwürdig sein, weil es in demselben nach langen Bemühungen dem heil. Stuhle endlich gelungen sei, die erledigten Bischofsstühle in Russisch-Polen zu besetzen; auch sei es dem Papste zu verdanken, daß die Uniten unter russischer Herrschaft freier aufzutreten und ihren Glauben bekennen dürften. Es wird dann ferner der Überreichung des Gemäldes von Matejko an den Papst, und der Audienz gedacht, welche damals der Papst der Deputation des ganzen polnischen Volkes gewährt, und welche einen neuen Beweis dafür abgegeben habe, wie hoch der Papst die Zuneigung der Polen zum heil. Stuhle schätzt. Zum Schluß wird auf die Verhandlungen zwischen dem heil. Stuhl und der preußischen Regierung, der Encyclika's und zum Schluß der Maßnahmen der italienischen Regierung in Betreff der Propaganda hingewiesen, gegen welche nach dem Wunsche des "Kuryer Posn." alle Mächte protestieren, und für die Rechte der Kirche eintreten müßten.

d. [Zu den Entthüllungen der "Königlichen Btg." in Betr. des Erzbischofs Melchers (s. Nr. 133 der "Pos. Btg.") meint der "Kuryer Posn.": Wir haben seiner Zeit gehört, daß man in Wien einen Brief des Erzbischofs Melchers, welcher an den Runtius Jacobini, den heutigen Staatssekretär, gerichtet war, aufgefangen, und den Inhalt dieses Briefes benutzt habe, um den Erzbischof Melchers in hohen Sphären zu diskreditieren; es sind dies jedoch bisher nicht bestätigte Gerüchte. Zugegeben aber auch, daß Erzbischof Melchers in jenem Briefe wirklich vor den Hohenzollern aus dem von der "Königlichen Btg." angeführten Grunde gewarnt hat, so würden wir hierin kein Verbrechen sehen; denn die Geschichte zeigt, daß unter den Monarchen aus dem Stamm der Hohenzollern sich Feinde der Kirche befunden haben, und die Geschichte ist die Lehrerin des Lebens. Im Übrigen läßt sich die Zurückberufung der Erzbischofe Ledochowski und Melchers durch nichts rechtfertigen; denn über Allem steht die Wahrheit, und Wahrheit ist und bleibt es, daß es sich hier nicht um eine Begnadigung von Missethätern, sondern um ein Wiedergutmachen des Unrechts, welches man der Kirche angethan hat, handelt.

— Personalien. Dem Ober-Postdirektionssekretär Kröhnke aus Arnswig ist eine Postinspektorat für den Bezirk der oberen Ober-Postdirektion übertragen, der Ober-Postdirektions-Sekretär Schwill in Bromberg ist zum Poststabsrat und der Postsekretär J. H. Schäfer hier selbst ist zum Ober-Postdirektions-Sekretär ernannt worden.

r. Zum städtischen Waisenarzte ist Dr. Zieliwicz hier selbst gewählt worden.

th. Stadttheater. Man weiß, welches Mängelstück nach der ersten Aufführung des liegenden Holländers sich den weiteren Vorführungen des Werkes feindlich entgegenstellte, da an Stelle des so völklisch und unlieblich verhinderten Herrn Fischer sich so schnell kein Stellvertreter für die Rolle des Holländers fand. Der Direktion gelang es inzwischen, Herr Dr. Krügel für ein dreimaliges Gastspiel zu gewinnen und so acht Tage nach der ersten Aufführung endlich eine Wiederholung zu ermöglichen. Herr Dr. Krügel, ein Sohn der sangstreuend Bindobona, die schon so manche Fahnenflucht ins Gebiet der aufstrebenden Tonkunst in ihren Mauern gezeigt hat, ist als langjähriges Mitglied der berühmten Hamburger Oper in weiteren Kreisen bekannt geworden und hat neuerdings seine Kräfte der Frankfurter Oper gewidmet. Als Holländer trat er gestern zum ersten Male bei uns auf und hat sich schon die öffentliche Gunst zu erringen verstanden. Wir konnten leider nur den ersten beiden Alten bewohnen, aber die sichtlich steigende Erwärmung des Publikums läßt darauf schließen, daß die dauernd erwärmende Wirkung eine gesteigerte Erweiterung und Ausdehnung der Anteilnahme zur Folge hatte. Der vom Schickl dazu Verdammte, in alle Ewigkeit auf dem Meere zu fahren, der auf Vernichtung stehend nach der liegenden Seele des Weibes trachtet, deren Treue sich ihm opfert, um dann selbst für ewig zu vergehen, ist von Krügel mit den Farben lebendig Sehns und gleichzeitig mythischer Starkeit der äußeren Emotionsmomente ziemlich gleichwertig bedacht worden, um ein höchst wirkungsvolles Bild jener mythischen Persönlichkeit zu schaffen. Die Stimme ist von edlem Klang und von jenem Ebenmaß dynamischer Gleichmäßigkeit in den einzelnen Registern, das nach den Grenzen hin die Extreme der Tongebung vermindern kann. Vortragsweise ist durchaus einfach und innerlich zugleich. Die große Szene im zweiten Akt mit dem sich anschließenden Duett war von großer Wirkung; hier hätte Fr. Krügel als Senta vielleicht etwas gedämpft als Partnerin sein können; übrigens war Fr. Krügel gestern sehr gut bei Stimme und namentlich als Mittelpunkt ihrer spinnenden Genossinnen und im Vortrage ihrer Ballade recht glücklich. Auch diesmal sei namentlich wieder des Herrn Niemann eine Erwähnung gethan, dem nicht nur die Melodie der Oper am anhänglichsten zur Seele steht, sondern der auch wirklich aus dem reichen Fülhorn seiner Naturgabe spendet. Auch gestern machte sich bis auf eine kleine momentane Mesalliance der Stimmen der Chor der Spinnerinnen sehr wirksam, wie denn überhaupt die Gesamttausführung bis hinein in die szenischen Details eine getreue Kopie der

schönen ersten war. Am Sonnabend tritt Herr Dr. Krügel als Figaro im "Barbier" von Rossini und Sonntags wiederum als Holländer auf; höchstlich auch andauernd mit jenem äußeren Erfolge, der der Leistung würdig ist. Wenn es die Umstände, namentlich aber die Urlaubsvorhängen des Gastes gestatten, so könnten wir bezüglich für ein Projekt erwärmen, welches dem Künstler vorschwebt und auch seitens des Publikums die volle Sympathie verdienen dürfte. Es handelt sich um ein Liederkonzert im Theater. Herr Krügel ist vor allen Dingen auch Oratorien- und Konzertänger und als solcher in den großen Städten des Westens, sowie auch in Leipzig in Gewandhauskonzerten ein gefeierter Name. Ein Zugluß Löwe'scher "Balladen", "Dichterliebe" von Schumann und "Müllerlieder" von Schubert in denkbar schöner Ausführung zu hören, müßte unseres Bedenkens vollste Anziehungskraft besitzen.

r. In der Aula der Luisenschule fand gestern Abends eine musikalische Aufführung, welche von den Schülern des Lehrerinnen-Seminars veranstaltet war, vor geladenen Gästen statt, unter denen sich auch Oberpräsident v. Günther und Regierungspräsident v. Sommerfeld befanden.

— Polytechnische Gesellschaft. In der letzten Sitzung berichtete Herr Benemann über Bremsvorrichtungen für Eisenbahnzüge und erläuterte spezieller durch Zeichnung und Vortrag eine Valuumbremse, welche besonders in Frankreich, bei der St. Gotthard, sowie bei der Berliner Stadtbahn Anwendung gefunden hat. Die Veranlassung zur Konstruktion sicherer Bremsvorrichtungen für Eisenbahnzüge hat die jetzt gebräuchliche große Fahrgeschwindigkeit gegeben, welche beispielhaft gegen die von Stephenson 1825 angewandte Geschwindigkeit von 22 Km. pro Stunde jetzt bis auf 80 Km. gesteigert worden ist. Die Valuumbremse, welche im Jahre 1870 von Smith konstruiert und 1878 von Hardt verbessert worden ist, besteht aus 2 Ektoren, welche derartig mit einander in Verbindung stehen, daß erst der eine, und dann der andere zur Wirkung kommt. — Dieselben sind auf der Lokomotive zweckmäßig befestigt und werden mittels Dampfventile und Rohrleitung vom Lokomotivfessel aus mit Dampf versorgt. Das Dampfventil ist mit Zahnbogen zum genauen Einstellen seitens des Lokomotivführers versehen, und kann auch im Falle der Not von den Schaffern oder dem reisenden Publikum mittels längerem Hebel, welcher mit der üblichen Notbremse in Verbindung steht, geöffnet und dadurch die Ektoren in Thätigkeit gesetzt werden. Die Wirkung der Valuumbremse ist sehr einfach, indem durch Steuung des Ektors mit Dampf in der Rohrleitung, sowie in den Zylindern ein luftverdünnter Raum erzeugt wird. Vermöge des äußeren Überdrucks werden hierdurch die Ledermulden und somit auch die an diesen befestigten Hebel gehoben, welche auf geeignet angeordnete Hebelscheiben derartig einwirken, daß ein Anziehen der Bremsklöppel erfolgt. Jede Lokomotive und jeder Tender besitzen 2 Valuumbüder von 450 Millim. Durchmesser, während jeder 4drige Bremswagen einen Cylinder von 390 Millimeter Durchmesser und jeder 8drige Wagen 2 solcher Cylinder erhalten. Zum Ecken des Vakuum ist die Rohrleitung mit einem Vakuummeter versehen, welcher von Lokomotivführer jederzeit beobachtet werden kann.

Mit dieser Bremse sind in England Versuche gemacht, nach welchen ein Zug von 90 Km. Geschwindigkeit auf 300 Mr. Entfernung zum Stehen gebracht wurde. Kleine Unzulänglichkeiten in der Rohrleitung haben auf die Wirkung der Valuumbremse keinen Einfluß, was durch einen Versuch bei der Berliner Stadtbahn erwiesen ist, indem bei offener Rohrleitung noch 30 Km. Vakuum erzeugt wurden. Einige Anfragen in Bezug auf Konstruktionsdetails wurden von Herrn Benemann bereitwillig beantwortet. — Herr Uerbach berichtet über einen selbsttätigen Exinkleur von Moritz Majortiewicz. Dieser Exinkleur besteht aus 2 messingenen oder kupfernen durchlöcherten Halbkugeln, welche mit einander verschraubt werden können. Die eine Halbkugel ist mit einem geeigneten Gewindestutzen versehen, welcher dazu dient, den Apparat mit der Wasserleitung zu verbinden. Die andere Halbkugel besitzt unten eine ringsförmige Erweiterung, in welche ein leichtflüssiger Körper eingesetzt werden kann, welcher gleichzeitig einen konservativen Gewindestollen festhält. In der Kugel ist ein System von Hohlräumen angeordnet, deren Verhältnisse so gewählt sind, daß der bedeutende Wasserdruk, welcher auf den ersten Hebel einwirkt, so verringert wird, daß der Druck des untersten Hebels, welcher auf den vorerwähnten Kolben einwirkt, sehr gering wird, so daß ein Herausdrücken des leichtflüssigen Körpers aus seiner Bahn nicht stattfinden kann. Dieser Apparat soll im Zimmer oder anderen Räumen unter der Decke angebracht werden, woselbst dann beim Ausbruch eines Brandes durch die erhöhte Zimmertemperatur der leichtflüssige Körper teilweise oder ganz zum Schmelzen gebracht, und der selbe dann durch den Druck auf den Kolben aus seiner Lage gedrängt wird, wodurch der Kolben gezwungen ist, die Unterstützung für die Hebel aufzugeben und mit demselben herunterzufallen, wobei der selbe die untere Öffnung der Kugel verschließt und die obere Öffnung frei werden läßt, so daß das Wasser in die Kugel eintreten und durch die in der selben angeordneten Löcher nach allen Richtungen hin frei austreten, sowie auf die Brandstätte einwirken kann.

Dieser Exinkleur kann auch mit einem Signalapparat in Verbindung gebracht werden, wodurch gleichzeitig der Ausbruch des Feuers bekannt gegeben wird. — Herr Benemann weißt mit, daß nach dem neuesten statistischen Berichte über Dampfleistungrevisionen folgende Unglücksfälle zu verzeichnen sind:

1882 — 11 Explosionen gegen die gleiche Zahl 1881

48 Verunglücksungen gegen 47 und zwar

19 tot 8

14 schwer verwundet 18

15 leicht verwundet 21

Die Explosionen fanden statt bei

- 1 einfacher liegender Walzenfessel — durch örtliche Blechschwäche von feuchtem Mauerwerk;
- 2 einfachen liegenden Walzenfesseln — zu hohe Dampfspannung und marode Konstruktion;
- e. 1 liegenden Flammrohr-Kessel — Verrostung von Außen;
- d. 4 liegenden Walzenfesseln mit Siederohren (Unterfessel) — Verrostung von Außen bei 3 Stück, Wassermangel bei einem.
- e. 2 engröhigen Siederohrfesseln (Inexplosible); wobei

2 Personen schwer verwundet, 1 leicht,

2 wurden,

f. 1 Schiffsfeuer der Austria, wobei 3 Tote und 1 ertrunken. Mangelhafte Wartung, hohe Dampfspannung, schwache Konstruktion.

In einer Siederei ist ein Kessel, welcher nicht konzessionsbedürftig war, dadurch in die Luft gestoßen, daß das offene Standrohr verschraubt wurde und zu hohe Dampfspannung im Kessel gehalten wurde, wodurch 2 Menschen schwer verwundet und einer leicht verwundet sind. — Herr Gewerberath Hägermann berichtet, daß diese Manöver mangelhaft gemacht werden und er bei Gelegenheit einer solchen Explosion noch 10 solcher Kessel in einem Distrikt angetroffen habe. Herr Gewerberath Hägermann zeigte zum Schluss eine, ihm von England aus eingefandene Kesselbekleidung, bestehend aus Schläckenwolle, mit Asbest vermisch und auf Leinwand befestigt.

r. Der neue israelitische Verein für Krankenpflege hielt am 21. d. M. im Saale von Seilers Hotel unter Leitung seines Vorstehenden, des Herrn Gustav Sander, die Generalversammlung ab. Zunächst wurde der Kassenbericht vor 1883 vorgelegt; derselbe balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 5075,54 M., der Reservesfonds beträgt 7500 M. in Posener Pfandbriefen. Alsdann wurde zu den Wahlen geschritten; an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder, deren Wahlperiode abgelaufen war, wurden die Herren Sal. Heilbronn und Benno Kantorowicz wieder, Herr Berth. Schiff neu gewählt; zu stellvertretenden Vorstands-Mitgliedern wurden Herr Mich. A. Katz wieder,

Herr Heinrich Lewel neu gewählt. In die Revisionskommission wurden die Herren Ign. Goldschmidt und Arnold Remak gewählt. — Die Gedächtnis- und Seelenfeier für die hingeschiedenen Mitglieder des Vereins findet auch in diesem Jahre, und zwar am 3. März bei Abendgottesdienst im Tempel der Brüdergemeinde statt.

L. Fischer-Innung. Die Mitglieder dieser Innung haben zur Neuwahl eines Vorstandes eine Generalversammlung abgehalten, in welcher die Fischermeister Franz Tuzewski zum Obermeister, Theodor Tuzewski zum Schriftführer und Anton Gieselski zum Kassenführer gewählt worden sind. Die Herren Franz Tuzewski und Romuald Denbinski erhielten von 14 je 7 Stimmen, so daß die Entscheidung durch das Los getroffen werden mußte und zu Gunsten des F. Tuzewski ausfiel. Als Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind die Fischermeister Albert Bach, Wosiech Polozynski und Zenon Denbinski gewählt worden.

○○ Über den Päckereiverkehr der Stadt Posen in der Weihnachtszeit (12.—15. Dezember) entnehmen wir einer vom Reichspostamt im Archiv f. Post u. Tel. herausgegebenen Übersicht Folgendes: Die Gesamtzahl der aufgegebenen und der eingegangenen Pakete betrug in der Weihnachtszeit 1882: 42 283, dagegen 1883: 43 036, also 753 oder für jedn Tag durchschnittlich 54 Stück mehr. Von dieser Gesamtstückzahl sind aufgegeben in der Weihnachtszeit 1882: 20 636, dagegen 1883: 20 984, mithin mehr 348 Stück. Von weiterer sind eingegangen zu Weihnachten 1882: 21 647, dagegen 1883: 22 052, also 405 Stück mehr. Hieraus ergibt sich eine recht ansehnliche Verkehrsteigerung.

r. Bei den städtischen Wasserwerken sind im Statthalter 1882 bis 83 Neuauflagen im Betrage von 10320 Mark zur Ausführung gelangt, darunter eine Erweiterung der Rohrleitung und Stellen von 14 Spreng-Hydranten in der Wilhelmstraße und in der Promenade, sowie Anlage einer Rohrabschaltung, eines eisernen Wasserständers und eines Hydranten nebst gemauerter Grube auf dem Wilhelmsplatz, mit einem Kostenaufwande von 2623 M., Anlage einer Rohrabschaltung vom Juniusow bis zum Buler Wege mit einem Schieber und einem Hydranten, Ausweitung einer 80 mm Rohrleitung in der Klosterstraße usw. durch eine 180, resp. 150 mm Rohrleitung, Anlage einer 150 mm Rohrleitung in der Artillerie- und Wallstraße. — Was den Betrieb betrifft, so wurde fast ausschließlich mit der neuen Maschinen- und Kesselanlage gearbeitet; es wurden gefördert 1020 475 Kubikmeter Wasser gegen 970,751 im Vorjahr, oder 48 pCt. mehr; dazu wurden an Heizmaterial verbraucht 670 169 Kgr. Kohlen und 91 Hektoliter Koals, so daß der Förderpreis pro 100 Kubikmeter Wasser 98,7 pCt. gegen 114,7 in Vorjahr betrug; dieses günstige Ergebnis ist dem Umstände zuzuschreiben, daß einerseits der Kohlenpreis ein niedriger war, andererseits fast ausschließlich das ganze Jahr hindurch mit der neuen Anlage gearbeitet wurde. Der Wasserverbrauch auch für die öffentlichen Zwecke hat sich auf 76 250 Kubikmeter gegen 97 100 im Vorjahr, also 21,5 pCt. niedriger gestellt. Die Gesamtverbrauchszahl hat sich gegen das Vorjahr um 21, (= 2,2 pCt.) vermehrt, so daß sie mit 923 Konsumenten abschloß, von denen 465 nach Tarif 509 nach Wassermesser ihren Befund aus der Kunstwasserleitung, 8 nach Tarif, 1 nach Wassermesser aus der Quellwasserleitung entnahmen. — Die chemische Analyse des Kunstdleitungs-wassers durch den Dr. Mankiewicz hier selbst (im Juli 1882) hat ergeben, daß dasselbe alle erforderlichen Eigenschaften eines guten Trinkwassers hat, bis auf die organischen Substanzen, die auch jetzt noch, nachdem die neuen Filter eingeschaltet und vollständig im Betriebe sind, erheblich sind; trotzdem ist das Wasser als Trinkwasser hygienisch nicht zu bezeichnen, da es in allen übrigen Eigenschaften und Bestandteilen den weitgebenden Anforderungen entspricht; als Wasser zu gewerblichen Zwecken ist es vorzüglich, da es beim Eindampfen nur geringe feste Bestandteile zurückläßt. Nach die mikroskopische Untersuchung des Wassers durch Professor Dr. Cohn in Breslau (3. August 1882) hat ergeben, daß das unfiltrierte Warthewasser die gewöhnliche Beschaffenheit des Flußwassers zeigte, und außerordentliche Verunreinigung nicht nachzuweisen war; das filtrierte Warthewasser war kristallin, enthielt jedoch keine zahlreichen Algen, die sich im Lichte reichlich vermehrten. Um diese etwaige Algenbildung einzuschränken, sind die Filter, Sammelbrunnen und Bassins vollständig überdeckt und vor Einfluß des Lichtes geschützt. — Der Betriebsüberschuss der Wasserwerke betrug 51 182 M., und da sich das Anlaßkapital auf 945 650 M. belief, so hat die Stadtgemeinde aus dem Anlaßkapital einen Nutzen gezoogen, der 5,41 pCt. desselben entspricht. — Die Anlagen der Quellwasserleitung, Kontainen und öffentlichen Pumpen haben einen Bauwert von 89 628 M., wovon den Wasserwerken schuldenfreie Anlagen im Wert von 27 665 M. überwiegen sind, so daß von der Stadt resp. den Wasserwerken für den Ausbau und die Erweiterungsanlagen 61 963 M. aufgewendet worden sind.

1. Uebersahen wurde gestern Nachmittags in der Berlinerstraße eine Arbeiterstau von außerhalb durch das Fuhrwerk eines biegsigen Pferdehändlers, und trug dabei eine Verletzung an der Stirn davon.

2. Diebstähle. Verhaftet wurde gestern ein Arbeiter, welcher von einer Brücke von außerhalb ein Rutschleder gestohlen hat. — Verhaftet wurde gestern ein Bäckergeselle, welcher dem Herbergsvater in der Laubenstraße aus unverschlossener Wohnung 13 M., die auf den Tisch aufgezählt waren, gestohlen hat.

3. Schubiner Kreideanleihe. Dem Kreise Schubin ist die Allerhöchste Genehmigung erteilt worden, zur Abtragung eines zu dem Eisenbahnbau Gnesen-Nalew und zur Schiffsbarmachung der oberen Rege f. Z. aufgenommenen Darlehens eine Anleihe aufzunehmen und zu diesem Zwecke auf den Inhaber lautende Anleihe-scheine zum Gesamtbetrag von 300 000 Mark auszustellen.

□ Fraustadt, 21. Febr. [Kommission. Abiturientenprüfung.] Nach dem vom Bürgermeister Wasche in der letzten Stadtverordnetensitzung mitgetheilten Verwaltungsbericht pro 1883 beträgt die Einwohnerzahl unserer Stadt 6755, davon männlich 3364, weiblich 3391. Nach dem Religionsbekennnis sind 4066 Einwohner evangelisch, 2358 katholisch und 331 judaïsch. Die achtstellige evangelische Elementarschule wurde von 454 Kindern besucht, die katholische vierstellige von 368 Kindern. Die Schulbeiträge für die evangelische Elementarschule betrugen 11 896,51 M., für die katholische Elementarschule 4163,85 M. Die Kosten der Straßenbeleuchtung betragen 1875,83 M. und zu Kommunalbauten wurden 7410,82 M. verwendet. Die örtliche Armenpflege erforderte 8273,35 M. Die Uebersicht über die Gemeinbetreibenden weist 379 steuerpflichtige und 27 steuerfreie nach. Die Einnahme der Sparkasse betrug 90 838,69 M., die Ausgabe 81 427,29 M. Das Guthaben der Sparkasseninteressenten beträgt 211 434,67 M. Das Gesamtvermögen der Sparkasse beläuft sich auf 237 483,26 M., der Reservesonds auf 26 048,59 M. Über die Finanzlage der Stadt gibt der Bericht folgenden Aufschluß: Die Räumereiaufstellung pro 1882/3 schließt in Einnahme mit 62 348,69 M. und in Ausgabe mit 56 233,74 M. ab. Die Schulden der Stadt betragen 60 430 M., das Vermögen beläuft sich auf 348 470 M. — Auf biegsigem Realgymnasium fand gestern unter Vorsitz des Provinzialschulrats Polte aus Posen die Abiturientenprüfung statt. Derselben unterzog sich ein Abiturient, welcher das Zeugniß der Reife erhielt.

□ Graustadt, 21. Febr. [Eisenbahn Lissa-Jarotschin und Lissa-Ostrowo.] Nachdem die Vertretungen der Kreise Krönen, Kröpelin, Schrimm und Pleśchen beschlossen haben, den zum Bau der beiden Bahnlinien Lissa-Jarotschin und Lissa-Ostrowo erforderlichen Grund und Boden, soweit er nicht von den Interessenten unentgeltlich vergeben wird, aus Kreismitteln zu erwerben und der Staatsregierung bedingungslos zur Verfügung zu stellen, hat auch die Vertretung des Kreises Graustadt bezüglich dessen zu beschließen stand, er werde die Grunderwerbungskosten nicht übernehmen, einen gleichen Besluß gefaßt, dessen Zustandekommen namentlich dem Umfange zu verdanken ist, daß sich mehrere Interessenten des Kröpeler Kreises verpflichtet haben, dem Kreise Graustadt einen Zuschuß von 30,00 Mark herzugeben, für welche Summe die Herren Rittergutsbesitzer Müller

auf Gorzno, v. Potworowski auf Gola und Baron v. Langemann auf Lubin Sicherstellung übernommen haben. Nachdem nun auch noch andere Bedenken gehoben sind, dürfte der Bau zu Bahnlinien vollständig gesichert sein. Beide Schienengleise sollen bis zum Kranzler Walde nebeneinander gelegt werden und sich erst beim Fortstrecken trennen.

△ Lissa, 21. Febr. [Abiturienten-Examen.] An dem gestern stattgehabten mündlichen Theile des Abiturienten-Exams am biegsigen Gymnasium, wo ursprünglich sich 8 Examine meldeten hatten, beteiligten sich, nachdem die Hälfte von ihnen nach Abholzung der schriftlichen Arbeiten zurückgetreten war, nur vier. Von diesen traten wiederum zwei während der mündlichen Prüfung jurid. und von den verbleibenden zweien konnte nur einem das Zeugniß der Reife zuertheilt werden. Als Prüfungs-Kommissar fungirte Provinzial-Schulrat Herr Dr. Polte aus Posen.

V. Czarnikau, 21. Febr. [Neue Chausseen.] Zwischen Czarnikau und der Kolmarer Kreisgrenze hinter Tuzewo, sowie in Abweitung von dieser Linie zwischen dem Dorfe Sarden und der Kolmarer Kreisgrenze hinter Krusewo, in der Richtung auf Jabłonowo, soll eine Chausseeverbindung hergestellt werden; die Gesamt-länge beider Strecken beträgt ca. 20,7 Kilometer. Zur Vergabe der baulichen Arbeiten und Lieferungen im Wege der Submission steht am 6. März c. beim königl. Landratsamt hier selbst Termin an. — Auch soll an die oben bezeichneten Chausseestrecken sich demnächst noch eine vom Kreise Kolmar neu zu erbauende Chaussee zwischen der Kreisstadt Kolmar bzw. der Stadt Usch und der oben bezeichneten Kreis-grenze anschließen.

▲ Schönlanke, 21. Febr. [Borschusverein. Erforen.] Der biegsige Borschusverein (E. G.) hielt am vergangenen Sonntag, den 17. d. M. im Saale des Herrn Brauereibesitzers Thomas hier selbst, eine Generalversammlung ab. Der Dirigent des Vereins Herr Schumann stellte den Jahresbericht ab. Die Einnahme und Ausgabe balanciert mit 511 166 M. 92 Pf. Der Reingewinn befreit sich auf 8693 M. und wurde in der Weise verteilt, daß auf 73 944 M. dividendenberechtigtes Guthaben 10 Prozent gegeben werden, 120 M. Bebands- und Unterverbandskosten gewährt und dem Reservefonds 1178 Mark 66 Pf. augeschrieben werden, so daß der leiste gegenwärtig 12 796 M. 85 Pf. beträgt. Der Verein zählt gegenwärtig 693 Mitglieder, deren Guthaben jetzt 90 262 M. 19 Pf. bei einem Höchstbetrag von 300 M. für jedes Mitglied beträgt. Die Passiva des Vereins betragen an aufgenommenen Darlehen 387 378 M. die Aktiva dagegen an ausstehenden Forderungen 492 449 M. 90 Pf. Der Verein erfreut sich eines guten Kredits, daß ihm jederzeit Kapitalien zu 4½ Prozent aus privaten Händen zur Verfügung stehen, wohingegen die aus dem Verein entnommenen Darlehen mit 6½ Prozent verzinst werden. — Am 15. d. M. wurde der, dem Trunk ergriffene Schuhmacher Valentin Bartnick aus Dratzig neben dem von Dratzig nach Kreuz führenden Wege als Leiche aufgefunden. Wahrscheinlich ist er in Folge zu starken Genusses geistiger Getränke niedergesunken und dann erstickt. Eine wohlgefüllte Flasche mit dem geliebten Stoff fand man bei ihm vor. Der Mann hinterläßt eine Witwe und vier Kinder.

× Birnbaum, 21. Febr. [Feuer. Verunglüdung.] Am Sonntag Nachmittag brach in einem Familienwohnhaus auf dem Vorwerk Popow, dem Rittergutsbesitzer v. Autowohl gehörig, Feuer aus, welches in dem mit Stroh eingedeckten Gebäude so schnell um sich griff, daß die darin wohnenden Tagelöhner-Familien fast ihr ganzes Mobiliar und Vieh in den Flammen verloren haben. Das Feuer ergriff auch eine benachbarte Scheune und beide Gebäude nebst Inhalt waren in kürzester Zeit, noch bevor Hilfe zur Stelle war, total niedergebrannt. Eine Frau hat bei schweren Brandwunden erhalten, daß sie höhnungslos darniederliegt. Das Feuer soll durch eine Einwohnerin abgesteckt gewesen sein. — Heute Nachmittag ist der Eigentümer und Fuhrmann B. aus Padagogisch in dem an die Höne'sche Dampfschneide-mühle stossenden Kühlzug der Marke mit seinem Gespann ertrunken.

□ Ostrowo, 21. Febr. [Schwurgericht. Sängerhalle.] Die zweite Sitzung der diesjährigen Schwurgerichtsperiode beginnt unter dem Präsidium des Landgerichtsraths Herrn Geest am 21. März und dürfte nach den bereits vorliegenden und noch etwa zu erwarten den Anlaßgesuchen über eine Woche in Anspruch nehmen. — Der Besitzer des biegsigen Schützen-Etablissements, Herr Littau, der zum Bau der Sängerhalle, sowie zur Verschönerung des Schützenplatzes überhaupt so viele und bedeutende Opfer gebracht, hat wiederum durch einen im Park im Robbau aufgeführten Gebäude, eine Sängerhalle im kleineren Maßstabe, für die Bequemlichkeit besonders des Gesangvereins gesorgt, damit dieser ein bestimmtes geräumiges Lokal für seine Übungen habe. Der Verein hat vor einigen Tagen auch bereits Besitz von dem neuen Etablissement genommen und die Einweihung derselben, wie auch des von Herrn Littau für Gesangübungen und Reunions in den Sängerhallen gefaulten englischen Blägels durch einen fröhlichen Abend unter Gesang und Reden begangen.

! Wreden, 20. Febr. [Aus der Stadtverordnetenkammer.] Unsere Stadtverordnetenversammlung hielt heute ihre erste diesjährige Sitzung ab und nachdem die gemäßten Stadtverordneten in ihr Amt durch den Magistratsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Domkowicz eingeführt und vereidigt wurden, konstituierte sich die Versammlung wie folgt: Zum Vorsitzenden wurde Herr Dr. Pernaczyński und zu dessen Stellvertreter Rentier Büdemann gewählt, welche die Wahl mit einigen Dankesworten annahmen. Zum Protokollführer resp. Stellvertreter wurden die Herren B. Nowakowski und Hugo Ehrenfried gewählt. Bei der demnächst vorgenommenen Wahl von Sachkommissionen sind in die Baufommision die Herren: Büdemann, Radziejewski, Ehrenfried; in die Finanzkommission: Büdemann, Ehrenfried, Türk; in die Rassenwirtschaftskommission: Büdemann und Ehrenfried; in die Armenkommission: Knast, Büdemann, Mirels; in die Einquartierungskommission: Knast, Mirels, Kocorowski und in die Marktcommission: A. Jäger und E. Rauhut gewählt worden. Den Schlus der Tagesordnung bildete die Feststellung des Stadtbauhauptsatzes pro 1884/85, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 33 072,80 M. balancirt. Herr Bürgermeister Domkowicz stellte den Antrag, einen dritten Polizisten anzustellen, weil bei Vermehrung der Geschäfte, die eine Folge des starken Zuwachses unserer Einwohnerzahl, zwei Polizisten unmöglich die ihnen obliegenden Arbeiten benötigen können. Trotzdem Antragsteller mit warmen Worten für seinen Antrag eintrat, wurde doch Ablehnung beschlossen. Ein fernerer Gegenstand betraf die Subventionierung der hier bestehenden Privatkabaretschule, deren Leiter Herr Delfert ist, mit 800 M. jährlich auf den Statat zu übernehmen.

□ Bromberg, 22. Febr. [Königliche Mühlen.] Der bisherige Dirigent der biegsigen königlichen Seehandlungsmühlen, Kommissionsrat Egle, tritt am 1. April d. J. in den Ruhestand; zu seinem Nachfolger ist der Kaufmännische Leiter der Stralsunder Dampfmühlen-Gesellschaft, Kellermann, ernannt worden.

□ Bromberg, 21. Febr. [Zucker-Raffinerie. Vermissen.] Am nächsten Montag wird hier selbst im Saale Hotel Royal eine Versammlung des Vereins der Ostdeutschen Rübenzucker-Fabrik stattfinden; in derselben soll unter anderen Gegenständen der Tagesordnung auch das Projekt zur Errichtung einer Zucker-Raffinerie in unserer Stadt zur Sprachstellung kommen. Herr Oberbürgermeister Bachmann, welcher, wie er vor Beginn der heutigen Stadtverordneten-Sitzung mitteilte, eine Einladung zur Teilnahme an dieser Versammlung erhalten hat, wies auf die Vortheile hin, die der Stadt aus diesem neuen industriellen Unternehmen erwachsen würden und verlangte Ausführungen aus der Versammlung. Dieselben fielen natürlich dahin, daß zur Durchführung des Projekts seitens der Stadt gern etwaige Opfer gebracht werden würden. — Die am Sylvesterabende verschwundene und seit dieser Zeit von ihren Angehörigen vermißte Frau Böllmann von hier ist heute

Nachmittag an der Karlsdorfer Schleuse in der Brabe als Leiche aufgefunden worden. — Von dem nun schon 2½ Wochen verschwundenen Dozenten Dr. Pütter ist immer noch nichts zu hören.

Staats- und Volkswirthschaft.

○ Im Reiseverkehr findet vom 1. März ab im Verwaltungsgebiete der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen sämtlichen Stationen einerseits und sämtlichen Haltestellen andererseits die direkte Abfertigung von Personen, Reisegepäck und Hunden zu den tarifmäßigen Säulen allgemein in beiden Richtungen statt.

■ Paris, 21. Februar. Bankausweis. 12.800.000 Frs.

Baarvorwahl in Gold 2,200,000 " "

Guthaben des Staatschates 27.400,000 " "

Abnahme 47.300,000 " "

Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen 11.200,000 " "

Notenumlauf 66.800,000 " "

Laufende Rechnungen der Privaten 15.400,000 " "

Bins- und Diskont-Erträge 7.000,000 " "

Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorwahl 67,29.

■ London, 21. Februar, Abends. Bankausweis. 818,000 Pfds. Sterl.

Totalreserve 18.708.000 Jun. 818,000 Pfds. Sterl.

Notenumlauf 24.293.000 Jun. 474,000 " "

Baarvorwahl 22.250.000 Jun. 343,000 " "

Portefeuille 24.376.000 Jun. 1.235,000 " "

Guth. der Priv. do. des Staats 23.014.000 Jun. 529,000 " "

Notenreserve 10.386.000 Jun. 1.495,000 " "

Regierungssicherheit 13.453,000 unverändert

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 40½ Proz. gegen 40½ Proz. in vorheriger Woche.

Clearinghouse-Umsatz 135 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs Zunahme 19 Mill.

Militärisches.

— Der Kaiser hat über die Frühjahrssindienststellung und Sommerschlüsse des Uebungsgeschwaders der deutschen Marine unter dem 19. Februar bestimmt. Das Geschwader besteht zusammen aus einer Panzerkorvette-Division, zu dieser gehören die Panzerkorvetten "Baden", "Sachsen", "Württemberg", "Bayern" und der Aviso "Blitz"; aus einer Panzerkanonenboot-Division, zu dieser gehören die Panzerkanonenboote "Hummel", "Krolobill", "Biene", "Caméleon" und der Aviso "Grille" und endlich aus einer Torpedoboots-Division, hierzu gehören die Torpedoboote "Jäger", "Sicher", "Löhn", "Vorwärts", "Schar"; auch können mit dieser Division zeitweise das Torpedoschiff und zwei weitere Torpedoboote verbunden werden. Das Geschwader wird in der zweiten Hälfte des April in Dienst gestellt werden, die Übungen werden in der Ost- und Nordsee stattfinden. Die Panzerkorvetten- und die Panzerkanonenbootdivision haben während der bis Ende Juni währenden ersten Periode, jede in sich, unter Leitung des Geschwader-Chefs beziehungsweise Divisionschefs und von einander unabhängig, derart zu üben, daß der Monat Mai den Übungen der einzelnen Schiffe und Fahrzeuge, deren Kommandanten hierbei möglichst viel Selbständigkeit zu belassen ist, vorbehalten ist. In der die Monate Juli, August und September umfassenden zweiten Periode sollen beide Divisionen unter gemeinsamem Chef des Geschwader-Chefs. Die Torpedobootsdivision ist bis Ende Juli selbständig und tritt dann ebenfalls unter die Befehle des Geschwader-Chefs. — Die Hauptrüfungskräfteübungen in Kiel und Wilhelmshaven sind im September abzuhalten und mit den Übungen des Geschwaders zu verbinden, auch können andere versiegeln Schiffe und Fahrzeuge hierzu mit beauftragt werden. Zum Chef des Uebungsgeschwaders ist der Kontraadmiral Graf v. Monts, zum Chef des Stabes der Korvettenkapit

Stand der Literatur erhält. Wir können auf eine Übersicht des bereits Gebotenen nicht eingehen, um so weniger, als solche durch Einheit des Prospektes, der ein genaues Verzeichniß der bis jetzt erschienenen Hefte nach Serien und nach den Wissenschaften geordnet enthält, zu erreichen ist. Dieser Prospekt ist gratis durch jede Buchhandlung und auf direktes Verlangen auch durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen. Jährlich erscheinen 24 Hefte zum Abonnementsspreise von 50 Pf. — Professor v. Holzendorff, im Verein mit anderen Gelehrten, hat im weiteren Verlaufe noch eine weitere Sammlung eröffnet, welche zur vorgenannten Sammlung als eine spezielle Ergänzung dienen soll und Spezialfragen behandelt, welche besonders auf dem Gebiete der Politik auftauchen und z. B. Zeitungslesern deshalb wichtig sind, weil eine ausführlichere, geschweige erlösende Behandlung in der politischen Tagesliteratur nicht möglich ist. Es sind dies die "Deutschland und Streitfragen", von welchen bis jetzt etwa 160 Hefte erschienen sind. Da hier der Kreis der Stoffe, (wie auch der der Leser) ein beschränkter ist, erscheinen jährlich nur 16 Hefte. Auch hier ist ein Abonnement eröffnet (75 Pf. für das Heft) und wir können wieder aus unserer Erfahrung versichern, daß auch hier ein Abonnement die gleichen Vorteile bietet, wie bei jener ersten Sammlung.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ein neues medizinisch wirkames Mittel gegen Bleichsucht und Blutarmuth.

Von der Erfahrung ausgehend, daß die natürlichen Eisenbermen von der größten blutverbessernden Wirkung sind, und von dem Gedanken geleitet, daß bei der Anwendung stärkerer künstlicher Mittel die

Bekanntmachung.

In unserem Profurenregister ist folgende Eintragung bewirkt worden:
Col. 1. Laufende Nr. 16.
Col. 2. Bezeichnung des Prinzips:
Wittwe Bertha Ibsch, geb. Vogt.

Col. 3. Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: B. Ibsch.

Col. 4. Ort der Niederlassung: Krotoschin.

Col. 5. Bezeichnung auf das Firmenregister: Nr. 313.

Col. 6. Bezeichnung des Prokuristen: Bautechniker Paul Ibsch zu Krotoschin.

Col. 7. Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Februar 1884 am 19. Februar 1884.

Wit.

Sezretair.

Krotoschin, den 19. Febr. 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 8. März d. J., Vormittags 11 Uhr, werden ungefähr 1000 Rg. zur Berrichtung ausgesonderte Alten versteigert werden.

Gnesen, am 20. Febr. 1884.

Königliches Amtsgericht.

Kothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Czernin Band II Seite 189 und Seite 255 auf den Namen der Wittwe Auguste Kubé und der Erben des verstorbenen Wirts Carl Kubé eingetragenen, zu Czernin belegenen Grundstücke Nr. 58 und Nr. 29

am 3. April 1884,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 34,77 M. Steuertrag und einer Fläche von 4,5040 ha zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. Ia, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlusse des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 3. April 1884,

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Pleschen, den 4. Febr. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Kothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-Kamienice Blatt Nr. 6 auf den Namen des Peter Kaczmarek und seiner Frau Marianna geb. Michalak eingetragene Grundstück

am 9. April 1884,

Vormittags um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 99,90 Mrt. Reinertrag und einer Fläche von 11,41,70 ha zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. Ia, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlusse des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 10. April 1884,

Vormittags um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ostrowo, den 4. Febr. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Kothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Czernin Band II Seite 189 und Seite 255 auf den Namen der Wittwe Auguste Kubé und der Erben des verstorbenen Wirts Carl Kubé eingetragenen, zu Czernin belegenen Grundstücke Nr. 58 und Nr. 29

am 3. April 1884,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 34,77 M. Steuertrag und einer Fläche von 4,5040 ha zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. Ia, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlusse des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 10. April 1884,

Vormittags um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ostrowo, den 4. Febr. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Kothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Czernin Band II Seite 189 und Seite 255 auf den Namen der Wittwe Auguste Kubé und der Erben des verstorbenen Wirts Carl Kubé eingetragenen, zu Czernin belegenen Grundstücke Nr. 58 und Nr. 29

am 3. April 1884,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 34,77 M. Steuertrag und einer Fläche von 4,5040 ha zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. Ia, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlusse des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 10. April 1884,

Vormittags um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ostrowo, den 4. Febr. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Kothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Czernin Band II Seite 189 und Seite 255 auf den Namen der Wittwe Auguste Kubé und der Erben des verstorbenen Wirts Carl Kubé eingetragenen, zu Czernin belegenen Grundstücke Nr. 58 und Nr. 29

am 3. April 1884,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 34,77 M. Steuertrag und einer Fläche von 4,5040 ha zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. Ia, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlusse des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 10. April 1884,

Vormittags um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ostrowo, den 4. Febr. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Kothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Czernin Band II Seite 189 und Seite 255 auf den Namen der Wittwe Auguste Kubé und der Erben des verstorbenen Wirts Carl Kubé eingetragenen, zu Czernin belegenen Grundstücke Nr. 58 und Nr. 29

am 3. April 1884,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 34,77 M. Steuertrag und einer Fläche von 4,5040 ha zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beklagbare Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. Ia, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorragt, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlusse des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 10. April 1884,

Vormittags um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

8 Bordeaux-Stettin.

S.-D. „Kiew“ gegen 10. März.
S.-D. „Kursk“ gegen Ende März.

F. W. Hyllested in Bordeaux.
Hofrichter & Mahn in Stettin.

Ein Rittergut, Provinz Posen, nahe der projektierten Eisenbahn Nakel-Gnesen, von 562 Hectar 79 Ar (= 2250 preuß. Morgen), darunter 377 Hectar 61 Ar Acker 1. und 2. Klasse und 70 Hectar 47 Ar Wiesen ist gegen den Betrag der landschaftlichen Taxe zu verkaufen. Lebendes u. todes Inventar ist ausreichend vorhanden, die Wohn- u. Wirtschaftsgebäude in gutem Zustande, das Wohnhaus auf einer Anhöhe am See gelegen mit schöner Rundansicht. Ernstlichen Selbstäufern ertheilt jederzeit nähere Auskunft Rechtsanwalt Hoffmeister, Danzig in Schlesien.

Linierte Schreibpapiere,

4 Bogen stark, auch Nr. 1, 2, 3, pr. Dz. 75 Pf., sowie alle Papiere und Schreibmaterialien zu äußersten Engros-Preisen.

Michaelis & Kantorowicz.

Dekonomie-Cleve und Volontär! nimmt zur gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung auf unter günstigen Bedingungen und sorgt für spätere Stellung Landw. Institut Ronneburg b. Gera, Direktor Dr. H. Sottogast.

Engl. u. franz. Unterricht, Gram. u. Convers., ertheilt L. Lang.

Erbschaften lauft L. Tobias Ber. N. Adler v. IB.

Den geehrten Herrschaften zeige hiermit ergebenst an, daß ich, trotzdem ich das Kirchenamt übernommen habe, die Malerei in der bisherigen Weise weiter führe.

Mit Hochachtung
B. Winkler,
Maler in Kosten.

170 000 Mark zu gewinnen!

Kapitalauslage höchst unbedeutend — Risiko kaum nennenswert — vollständige Erläuterung gegen Porto-Eintreibung.

Alfred Jägerberg, Bankgeschäft, St. Kongensgade 46, Kopenhagen K.

Für Fahrwerksbesitzer.

Die Anzahl von circa 55 Kubikmeter Eichen von der Oberförsterei Eichstädt bis Babenb. Rothenau soll an einen leistungsfähigen Fahrwerksbesitzer vergeben werden. Billigste Offerten pr. Kubikmeter incl. Verladen auf die Lowen erbeten sofort unter H. 31679 an Haasenstein & Vogler in Breslau.

Künstliche Färbung werden schmerlos eingesetzt bei S. Kaplan, 72. Alt. Markt 72.

Med. Dr. Bisenz,

Wien, I., Gonzagagasse 7, heißt gründlich und andauernd die geschwächte Manneskraft. Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Dasselbst zu haben das Werk „Die geschwächte Manneskraft.“ (11. Aufl.) Preis 1 M.

Israel. Knabenpensionat.

In meinem Pensionat, in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums und der Realschule, finden zu Ostern noch einige Schüler Aufnahme. Überwachung und Anleitung beim Anfertigen der häuslichen Arbeiten auf's gewissenhafteste.

Stern, Lehrer,
Langestraße 8, I.

In meinem israelit. Knaben-Pensionat treten zu Ostern zwei Balken ein. L. Lang, Gr. Gerberstr. 3.

Pension u. Aufsicht b. d. Schularch. findet ein Knabe Langestraße 16, I. bei e. Familie, deren Sohn Obersexta besucht.

Ein jüd. l. Mann f. Breslauerstraße 20, II rechts, Pension od. möbl. Zimmer per 1. März.

Büttelstr. 11 (2. Haus Ecke Gerberstr.) 4 Zimmer, Küche u. Zubeh. pr. 1. April zu vermieten.

Graben 20 sind kleinere u. größere Wohnungen zu vermieten.

Ein geräumiger Laden nebst anstoßender Wohnung umzugshälber St. Martin Nr. 24 sogleich zu vermieten. Näheres v. Nowicka, Schützenstraße 24.

Theaterstraße 2 II. St. 3 Zimmer od. iof. für 150 Thlr. zu verm.

Kleine Gerberstr. 7a, Hof 2 Tr. ist ein möbl. Zimmer zu verm.

H. Oohn Wwo.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Printed and published by W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Höstel) in Breslau.